

## krank sparen



### **Gesundheit von Menschen in Armut**

Armutsbetroffene sind in der Schweiz oft gesundheitlich angeschlagen. Warum das so ist, zeigt eine aktuelle Studie. ▶ 4



### **Wahrnehmung schulen**

Eine Tagung stellt Gendernormen in Frage und diskutiert, wie Vielfalt in der Jugendarbeit gefördert werden kann. ▶ 21





Prof. Petra Benz Bartoletta  
Abteilungsleiterin Bachelor Soziale Arbeit  
petra.benz@bfh.ch

Liebe Leserinnen und Leser

Vor ein paar Monaten titelte die Luzerner Zeitung: «Fake News führen zu Lynchattacken» (LZ, 29.3.2019). Was war geschehen? Frei erfundene Behauptungen über angebliche Kindesentführungen durch Roma, die auf Twitter und Facebook zirkulierten, hatten dazu geführt, dass ein Mob von bewaffneten Männern Roma angriffen und aufgeregte Bürgerinnen und Bürger die Behörden um Schutz vor den vermeintlichen Übeltätern baten.

Wie kann es sein, habe ich mich mit vielen anderen gefragt, dass die Mär von den kinderraubenden Zigeunern im Paris des Jahres 2019 zu einer kollektiven Hysterie und sogar zum Angriff auf Menschen führt? Es scheint zu genügen, Verfehmungen in das Gewand eines «Postings» zu hüllen.

Als Lehrpersonen fragen wir uns: Was können, ja, was müssen wir tun, dass unsere Studierenden lernen, kritisch mit (medialen) Inhalten umzugehen?

Etwas nur dann als Fakt zu akzeptieren, wenn es ausreichende, wissenschaftlichen Kriterien genügende Belege dafür gibt, ist die Haltung, die wir in jeder Lehrveranstaltung, in jedem Austausch mit unseren Studierenden praktizieren. Das eigene Handeln argumentativ begründen und vertreten zu können, ist die Haltung, die wir den künftigen Fachkräften der Sozialen Arbeit mit auf den Weg geben.

Unsere Publikationen unterwerfen wir dem Anspruch der wissenschaftlichen Redlichkeit. Und wir folgen den journalistischen Tugenden, die da lauten: Wahrheit und Wahrhaftigkeit, Sorgfalt und Verantwortung. Sie bezeichnen grundlegende Werte, die zum Fundament unserer Kultur gehören. Auch die Beiträge im vorliegenden Heft wurden nach diesen Prinzipien verfasst.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der kritischen Lektüre.

Literatur:

- Brändle, Stefan. (2019, 29.3.). Fake News führen zu Lynchattacken. *Luzerner Zeitung*. (2019). Abgerufen von <https://www.luzernerzeitung.ch/international/fake-news-fuehren-zu-lynchattacken-id.1106385>
- Polizeipräsidium der Stadt Paris. (2019). *Tweet vom 26. März 2019*. Abgerufen von <https://twitter.com/prefpolice/status/1110518853879193600>



#### Impressum impuls 3/2019

**Herausgeberin:** Berner Fachhochschule BFH, Departement Soziale Arbeit  
**Erscheinungsweise:** 3× jährlich  
**Auflage:** 9400 Exemplare  
**Redaktion:** Beatrice Schild, Denise Sidler, Katalin Szabó, Martin Alder, Oliver Slappnig  
**Fotos:** Ghislaine Heger (Titelseite oben, 14–15); Jan Zychinski (9–11); Jonathan Bennett (37, 38); iStock (4/5, 12, 26/27, 31); Oliver Slappnig (21–23, 25, 28–30); restliche: zVg

**Layout:** Oliver Slappnig  
**Druckvorstufe:** Lithwork, Niederwangen  
**Druck:** Stämpfli AG, Bern  
**Copyright:** Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.  
**Abonnement:** [bfh.ch/soziale-arbeit/impuls](http://bfh.ch/soziale-arbeit/impuls)

ISSN 1661-9412 (print), ISSN 2624-666X (online)

INSTITUTIONELL AKKREDITIERT NACH  
**HFKG 2017–2024**

**swissuniversityes**

**EFQM Member**  
Shares what works.

# Macht der Verzicht auf Sozialleistungen krank?



Prof. Barbara Lucas  
Haute école de travail social,  
HES-SO, Genève  
barbara.lucas@hesge.ch



Prof. Catherine Ludwig  
Haute école de santé  
HES-SO, Genève  
catherine.ludwig@hesge.ch

Trotz grosser Armut verzichten einige Menschen auf Sozialleistungen, die ihnen eigentlich zustünden. Leider bleibt dies häufig nicht ohne Auswirkungen auf ihre Gesundheit. Eine Studie aus Genf zeigt erstmals für die Schweiz auf, welche Probleme dabei für die Betroffenen im Vordergrund stehen.

Der folgende Artikel wurde aus dem Französischen übersetzt.

In der Schweiz existieren diverse Sozialleistungen für Menschen, die in Armut leben. Einige erhalten diese Leistungen jedoch nicht, obwohl sie dazu berechtigt wären. Dieses Phänomen wurde in der Schweiz bisher wenig untersucht. Europäische Studien weisen aber darauf hin, dass es verbreitet ist. So wird in der Mehrheit der europäischen Länder die Nichtbezugsquote von Sozialleistungen auf über 40% geschätzt (Eurofound, 2015). Dies ist problematisch für die Wirksamkeit der Sozialpolitik und die Gerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung.

Tatsächlich zeigt die Literatur, dass Menschen mit mangelnden Ressourcen einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen (Bodenmann, Jackson, & Wolff, 2018; Henchoz & Coste, 2016; Marmot & UCL Institute of Health Equity, 2013; McKee, Reeves, Clair, & Stuckler, 2017). Beispielsweise geben in der Schweiz im Vergleich zu Personen mit höherem Einkommen doppelt so viele armutsgefährdete Menschen an, gesundheitlich in einem schlechten Zustand zu sein (Bundesamt für Statistik, 2013). Auch deuten alle Studien über den Nichtbezug von Sozialleistungen darauf hin, dass unzureichende Ressourcen (finanzieller, materieller oder sozialer Art) Menschen dazu bringen, auf Gesundheitsleistungen zu verzichten, was wahrscheinlich eine anfälligeren Gesundheit mit sich bringt (Burton-Jeangros, 2016; Rode, 2010; Wolff, Gaspoz, & Guessous, 2011). In der Schweiz hat sich der Verzicht auf Gesundheitsleistungen aus finanziellen Gründen bei der ärmsten Bevölkerungsschicht von 8,3% im Jahr 2007 auf 11,5% im Jahr 2013 erhöht (Bundesamt für Statistik, 2018).

Darum stellt sich die Frage, wie es um den Gesundheitszustand von Personen steht, die auf finanzielle Unterstützung verzichten. Welche Beziehung haben sie zum Gesundheits- und Sozialsystem? Eine mit Familien in Genf durchgeführte Studie bestätigt den schlechten Gesundheitszustand von Personen, die Leistungen nicht beziehen. Sie zeigt auch, wie diese Personen ihren Ge-

sundheitszustand im Zusammenhang mit ihren mehrschichtigen Notlagen thematisieren.

## Befragung im Rahmen einer grösseren Studie

Zwischen Oktober und Dezember 2017 haben die Autorinnen 39 in Genf lebende Väter und Mütter in einer Notlage befragt, die ihnen zustehende finanzielle Leistungen (insbesondere Sozialhilfe, Familienzulagen, Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung) nicht oder ver-

Sozialstaat und  
Versicherungen  
sollten Menschen  
vor Entbehrungen  
schützen.



spätet beansprucht haben. Die Interviews wurden im Rahmen einer grösseren Studie (Lucas, Ludwig, Chappuis, Maggi, & Crettaz, 2019) durchgeführt, in der sich die Genfer Hochschulen für Soziale Arbeit und für Gesundheit mit der Frage beschäftigten, warum Familien in Genf auf Sozialleistungen verzichten.

Unseres Wissens ist die Genfer Studie die erste, die sich mit Gesundheitsproblemen im Zusammenhang mit dem Nichtbezug oder dem verspäteten Bezug zustehender Sozialleistungen befasst. Das Forschungsteam verwendete eine kombinierte Methode, bei der in die teilstrukturierten Interviews ein kurzer standardisierter Gesundheitsfragebogen, der EuroQol (EuroQoL Group, 1990), integriert wurde. Für diesen sind die Genfer Referenzdaten verfügbar (Perneger, Combescure, & Courvoisier, 2010), was den deskriptiven Vergleich ermöglichte. Darüber hinaus hat das Team die Inhalte der Interviews systematisch bezüglich Gesundheitsthemen analysiert.

### Ein labiler Allgemeinzustand

Der Allgemeinzustand wurde anhand des EuroQol, den 36 der 39 Teilnehmenden (22 Frauen, 14 Männer) ausgefüllt haben, auf einer Skala von 0 bis 100 bewertet. Ein Drittel der Gruppe beurteilte die eigene Gesundheit als relativ gut, während die restlichen zwei Drittel sie als durchschnittlich oder eher schlecht einstufen. Der Mittelwert (70/100) war um fast 10% niedriger als beim Genfer Durchschnitt (81,7/100). Nur 4 von 36 Personen (11,1% der Befragten und nur Männer) gaben an, keine gesundheitlichen Probleme zu haben, im Gegensatz zu 41,8% in der Referenzstichprobe.

Was die Art der aufgetretenen Schwierigkeiten betrifft, so erwähnten nur wenige Teilnehmende Mobilitätsprobleme (6 von 36) oder Schwierigkeiten bei der Körperpflege (6 von 36). Hingegen berichtete fast ein Drittel der Teilnehmenden (11 von 36, 30,6% gegenüber 8,8% in der Referenzstichprobe) über mittlere oder schwere Probleme in ihren täglichen Aktivitäten und zwei Drittel über Schmerzen oder Beschwerden (24 von 36, 66,7% gegenüber 45,7%). Darüber hinaus schilderten mehr als 80% (29 von 36) der Befragten Angst- oder Depressionsgefühle oder eine Kombination davon (Vergleichswert 31,6%).

Die Ergebnisse zeigen damit, dass die untersuchte Gruppe gesundheitlich anfälliger ist als der Genfer Durchschnitt, mit einer signifikanten Prävalenz von Schmerzen, Angstzuständen oder Depressionen. Die qualitative Analyse der Antworten auf die Gesundheitsfragen bestätigt dies. Dabei stechen zwei bedeutende Elemente ins Auge: psychische Anfälligkeit und chronisches Auftreten von Beschwerden physischer oder psychischer Natur.

### Zusammenhang zwischen psychischer Anfälligkeit und Notlage

Die psychische Anfälligkeit zeigt sich darin, dass Angstzustände, Müdigkeit und Niedergeschlagenheit oder Depressionen in der untersuchten Gruppe vermehrt auftreten. Die Ängste, die die befragten Menschen ansprachen, betrafen instabile Lebensbedingungen durch unsichere Arbeitsplätze, Aufenthaltsbewilligungen sowie ungeklärte Finanzen. Oft war es auch eine Kombination mehrerer Faktoren, welche die Gelassen-



#### 4. Nationale Tagung Gesundheit und Armut

Am 18. Juni 2020 wird die 4. Nationale Tagung Gesundheit und Armut in Bern stattfinden. Unter dem Titel «Verzicht und Entbehrung: Wenn Armutsbetroffene Gesundheitsleistungen nicht in Anspruch nehmen» diskutieren Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Praxis und Politik, wie der Anspruch armutsbetroffener Personen auf Gesundheitsversorgung eingelöst werden kann.

- heit beeinträchtigten. Am häufigsten berichtete die befragte Gruppe, insbesondere Männer, dass die unsichere Arbeitssituation zu Angstgefühlen und auch zu Zukunftsängsten führe.

Die Aussagen der Befragten bestätigen Untersuchungen über andere Bevölkerungsgruppen, dass Ängste in Notlagen eine grosse Rolle spielen (Fieulaine, Apostolidis, & Olivetto, 2006; Rossini & Favre-Baudraz, 2004; Royer et al., 2010).

Bei ausländischen Personen waren die Angstgefühle stark mit der Ungewissheit hinsichtlich des Aufenthaltsstatus verbunden. Die Hälfte der Befragten mit einer B-Bewilligung begründete den Nichtbezug von Sozialhilfe mit der Angst, das Aufenthaltsrecht zu verlieren. Die Erfahrungen rund um den Verzicht auf Sozialleistungen sind von starker psychischer Belastung begleitet. Dies zeigt die Reaktion einer alleinerziehenden brasilianischen Mutter, als sie erfuhr, dass sie mit einem Antrag auf Sozialhilfe die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung ihres Sohnes gefährdet: «Als sie das sagte, ging ich nach Hause und blieb 14 Tage daheim, ohne das Haus zu verlassen.»

Während unsichere und unvorhersehbare Lebensbedingungen die Hauptursachen für Unsicherheit und Angst sind, erzeugt das Andauern einer Notlage Gefühle von Ermüdung, Entmutigung und kann sogar eine Depression auslösen. Dies zeigt sich insbesondere bei wiederholten, aber erfolglosen Versuchen die Situation zu ändern. Zu diesen Gefühlen der Entmutigung und Hilflosigkeit trägt gemäss den Angaben der Befragten unter anderem der aufwändige, mit Unsicherheiten verbundene Gang zu den öffentlichen Institutionen bei. Oft empfinden potenzielle Berechtigte den administrativen Prozess als Spiessrutenlauf.

Das Gefühl der Entmutigung führt zu einem erschwerten Zugang zu Leistungen. Für die befragten Personen war dieses oft ein Grund, keine Hilfe mehr zu suchen oder die dazu nötigen Schritte immer wieder zu verschieben: «Ja, ich schaffe es nicht. Ich kann nichts dagegen tun. Es gibt Dinge, die... wirklich... da kann man wirklich nichts machen. Nichts.»

Der psychische Zustand ist mitverantwortlich, dass die betroffenen Personen ihr Sozialleben einschränken. Viele sagten, sie pflegten ihre Beziehungen mit Nachbarn, Freunden und der Familie weniger. Andere betonten, es fehle ihnen die Motivation, sich um ihren Haushalt, um Angehörige oder um sich selbst zu kümmern.

#### Chronische Beschwerden

Neben der psychischen Anfälligkeit zeigt die qualitative Analyse, dass die Beschwerden der befragten Personen oft chronisch sind. Sowohl die psychische als auch die physische Gesundheit sind betroffen. Fast zwei Drittel der Gruppe (24 von 36) berichtete über physische Gesundheitsprobleme, die sich vor allem durch chronische Schmerzen äussern, welche manchmal (6 von 36) die Mobilität beeinträchtigen. Diese körperlichen Probleme haben in der Regel ihren Ursprung in einem früheren gesundheitlichen Vorfall, der spät oder schlecht behandelt wurde und dessen Folgen oft heruntergespielt wurden: «Die Schmerzen waren nicht so stark, also...»; «Ich humple ein wenig, aber es geht schon...».

Neben diesen körperlichen Leiden charakterisieren auch seelische Schmerzen den gesundheitlichen Zustand von Nicht-Bezügerinnen und -Bezügern. Diese zeigen sich durch das bereits beschriebene Gefühl von Angst und Depression und auch durch wiederkehrende Schamgefühle. Das Angewiesensein auf finanzielle Unterstützung erlebten die Befragten einstimmig als Schande und abwertend. Dies geschieht in einem sozialen Umfeld, das Menschen oft stigmatisiert, weil sie vom Staat abhängig sind, insbesondere wenn sie Sozialhilfe erhalten.

#### Nichtbezug von Gesundheitsleistungen

Das schweizerische Krankenversicherungssystem mit Prämien, Franchise und Selbstbehalt führt zu einer hohen Belastung der Haushalte, zur höchsten in Europa. Aus finanziellen Gründen wird vor allem auf die Zahnpflege verzichtet (Bundesamt für Statistik, 2018), deren Deckung nicht in der Grundversicherung enthalten ist. Unsere Interviews bestätigen dieses Phänomen und nuancieren es zugleich.

Viele der Befragten nahmen trotz labiler Gesundheit Leistungen des Gesundheitssystems nicht in Anspruch. Als Hauptgründe wurden unzureichende finanzielle Mittel und die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes durch einen gesundheitsbedingten Arbeitsausfall genannt. Dass aus finanziellen Gründen auf eine Leistung verzichtet wird, mag nachvollziehbar sein, wenn diese nicht von der Krankenkasse übernommen wird (zum Beispiel Zahnpflege, Brille). Doch die befragten Personen nahmen Leistungen auch dann nicht in Anspruch, wenn nur eine finanzielle Beteiligung erforderlich war. Die Franchise der Krankenversicherung nicht zahlen zu können, war ein häufig genannter Grund für den Verzicht auf Gesundheitsleistungen.

Für die erwerbstätigen Personen hat zudem die Angst, die Stelle zu verlieren, Einfluss auf das Nichtbeanspruchen von Leistungen des Gesundheitssystems. Wie bereits Rossini und Favre-Baudraz (2004) betont haben, ist der Stellen- und Lohnerhalt für Menschen in Notlagen oder Armut unerlässlich. Dies hat für sie oberste Priorität, auch auf Kosten der Gesundheit. Ein peruanischer Familienvater, Inhaber einer C-Bewilligung, beschrieb diese ausweglose Situation sehr gut: «Die schwierige Arbeit, die will niemand. Das machen wir. Wenn du arbeiten willst, musst du das akzeptieren.

Wenn du Geld willst, und ich brauche Geld, dann mache ich diese Arbeit. Auch wenn ich mir die Schulter kaputt gemacht habe, man muss.»

### Die Gesundheit, ein wichtiger Wert

Die Studie verdeutlicht nicht nur die anfällige Gesundheit der Befragten, sondern auch, dass sie die Gesundheit – vor allem die physische – als einen wichtigen Aspekt des Lebens sehen, den es zu erhalten gilt. Es wurden verschiedene Bewältigungsstrategien (Lazarus & Folkman, 1984) identifiziert: Mobilisierung von Persönlichkeitsmerkmalen oder von nahen und entfernten sozialen Ressourcen sowie die Suche nach Unterstützung durch die Gesellschaft als Ganzes (Zaumseil & Schwarz, 2014). So erwähnten die Befragten oft ihre Familie (Eltern, Geschwister, Kinder) und ihre Freunde als Quelle der Unterstützung, materiell oder psychisch.

Die Studie zeigt zudem, dass es für einen Teil der Befragten Priorität hat, die Deckung durch die Krankenversicherung nicht zu verlieren, auch wenn dazu eine Verschuldung in Kauf genommen werden muss.

### Schlussfolgerung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Gesundheitszustand der befragten Personen labil ist. Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen, was andere Studien zum Thema Ungleichheit, die im Zusammenhang mit Erhebungen zur Gesundheit anderer Bevölkerungsgruppen entstanden sind, aufgezeigt haben.

Die Ergebnisse weisen den schlechten psychischen Gesundheitszustand von Personen nach, die Leistungen nicht beanspruchen. Sie zeigen auch, wie dies dazu führt, dass soziale und gesundheitliche Leistungsansprüche nicht geltend gemacht werden. So kann eine schlechte Gesundheit nicht nur den Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern auch zu sozialen Rechten erschweren. Zudem legt die Studie dar, wie anhaltende finanzielle Probleme bei Nichtbeanspruchen sozialer Rechte dazu führen, dass nötige Behandlungen verschoben werden.

Darüber hinaus veranschaulicht die Studie, dass der schlechte psychische Gesundheitszustand häufig in Verbindung mit einer Notlage in weiteren Lebensbereichen steht. Dabei zeigt sich, dass die rechtliche Unsicherheit den psychischen Gesundheitszustand mit beeinflusst. Ein unsicherer Aufenthaltsstatus und die damit verbundene Ungewissheit, ob soziale Rechte in Anspruch genommen werden können, tragen zur Demoralisierung der betroffenen Menschen bei.

Da der Zugang zu sozialen Rechten zunehmend erschwert wird, insbesondere für Ausländerinnen und Ausländer, und Sozialhilfebeziehende ausserdem oft einem Generalverdacht ausgesetzt sind, steigt die Gefahr, dass ein wachsender Teil der schutzbedürftigen Bevölkerung in den Teufelskreis «schlechte Gesundheit – Armut – Nichtbeanspruchen sozialer Rechte – Nichtnutzung von Gesundheitsleistungen» gerät. Daher ist es keinesfalls eine Sparperspektive für den Staat, wenn Menschen in einer Notlage Sozialleistungen nicht beanspruchen. Im Gegenteil könnte dies langfristig erhebliche soziale und auch gesundheitliche Kosten verursachen. ■

### Literatur:

- Bodenmann, P., Jackson, Y., & Wolff, H. (Eds.). (2018). *Vulnerabilités, équité et santé*. Chêne-Bourg, Suisse: RMS éditions/ Médecine et Hygiène.
- Bundesamt für Statistik. (2013). *Etat de santé, renoncement aux soins et pauvreté. Enquête sur les revenus et les conditions de vie (SILC) 2011*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik. (2018, 26 Okt.). *Legislativindikator: Entbehrungen von Pflegeleistungen aus finanziellen Gründen*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislativplanung/alle-indikatoren/leitlinie-3-sicherheit/verzicht-pflegeleistungen-finanzielle-gruende.html>
- Burton-Jeangros, C. (2016). *Trajectoires de santé, inégalités sociales et parcours de vie*. Berne, Suisse: Académie suisse des sciences humaines et sociales.
- Eurofound. (2015). *Access to Social Benefits: Reducing Non-Take-Up*. Luxembourg: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (Eurofound).
- EuroQoL Group. (1990). EuroQoL – A new facility for the measurement of health-related quality of life. *Health Policy*, 16(3), 199–208. doi:10.1016/0168-8510(90)90421-9
- Fieulaine, N., Apostolidis, T., & Olivetto, F. (2006). Précarité et troubles psychologiques : l'effet médiateur de la perspective temporelle. *Les Cahiers Internationaux de Psychologie Sociale, Numéro 72(4)*, 51–64. doi:10.3917/cips.072.0051
- Henchoz, C., & Coste, T. (2016). Santé et (sur)endettement : quels liens ? *REISO. Revue d'Information Sociale*, 1–5.
- Lazarus, R. S., & Folkman, S. (1984). *Stress, appraisal, and coping*. New York, NY, US: Springer.
- Lucas, B., Ludwig, C., Chapuis, J., Maggi, J., & Crettaz, E. (2019). *Le non-recours aux prestations sociales à Genève. Quelles adaptations de la protection sociale aux attentes des familles en situation de précarité ? Rapport de recherche*. Genève: Haute Ecole de Travail Social et Haute Ecole de Santé – Genève. Abgerufen von [https://www.hesge.ch/hets/sites/default/files/raet/documents/rapport\\_non\\_recours\\_final2.pdf](https://www.hesge.ch/hets/sites/default/files/raet/documents/rapport_non_recours_final2.pdf).
- Marmot, M. G., & UCL Institute of Health Equity. (2013). *Review of social determinants and the health divide in the WHO European Region: Final report (O140-6736)*. Copenhagen, Denmark: WHO Regional Office for Europe.
- McKee, M., Reeves, A., Clair, A., & Stuckler, D. (2017). Living on the edge: precariousness and why it matters for health. *Archives of Public Health*, 75, 13. doi:10.1186/s13690-017-0183-y
- Perneger, T. V., Combesure, C., & Courvoisier, D. S. (2010). General population reference values for the French version of the EuroQoL EQ-5D Health Utility Instrument. *Value in Health*, 13(5), 631–635. doi:10.1111/j.1524-4733.2010.00727.x
- Rode, A. (2010). *Le non-recours aux soins des populations précaires. Constructions et réceptions de normes*. (Thèse de Doctorat). Université Pierre Mendès France, Grenoble, France.
- Rossini, S., & Favre-Baudraz, B. (2004). *Les oubliés de la protection sociale*. Lausanne, Suisse: Éditions Réalités Sociales
- Royer, B., Gusto, G., Vol, S., Arondel, D., Tichet, J., & Lantieri, O. (2010). Situations de précarité, santé perçue et troubles anxio-dépressifs : une étude dans 12 centres d'exams de santé. *Pratiques et Organisation des Soins*, 41(4), 313–321. doi:10.3917/pos.414.0313
- Wolff, H., Gaspoz, J.-M., & Guessous, I. (2011). Health care renunciation for economic reasons in Switzerland. *Swiss Medical Weekly*, 141, w13165. doi:10.4414/smw.2011.13165
- Zaumseil, M., & Schwarz, S. (2014). Understandings of coping: A critical review of coping theories for disaster contexts. In M. von Vacano, S. Schwarz, G. B. Sullivan, & J. E. Prawitasari-Hadiyono (Eds.), *Cultural psychology of coping with disasters* (pp. 45–83). New York, NY, US: Springer.

# Mit postkolonialen Grüssen: Studienreise in Indien



Prof. Dr. Eveline Ammann Dula  
Dozentin  
eveline.ammann@bfh.ch

14 Studierende und vier Lehrpersonen der BFH und der HES-SO Fribourg sind im Februar 2019 nach Indien zu einer Partner-Universität gereist. Sie verbrachten zwei Wochen in Vadodara, eine Millionenstadt zwei Flugstunden von Mumbai entfernt. Eveline Ammann Dula berichtet, warum diese Reise für die Ausbildung der Studierenden bedeutend war.

Aus postkolonialer Perspektive startet eine Reise nach Indien damit, sich die Beziehungen zwischen der Schweiz und Indien zu vergegenwärtigen: Sie sind geprägt vom europäischen Kolonialismus, der sich durch ökonomische und kulturelle Herrschaft zeigt und bis heute Auswirkungen hat. Auch ohne eigene Kolonien zu besitzen, war die Schweiz durch Handel und missionarische Aktivitäten an der Kolonialisierung Indiens beteiligt (Jain 2018, S. 23).

## Wirtschaftliche Verflechtungen

Bereits im 18. Jahrhundert handelten schweizerische Unternehmen mit bedruckten und bemalten Textilien aus Indien. Dieser lukrative Handel legte den Grundstein für die schweizerische Textil- und Maschinenindustrie, die sich im 19. Jahrhundert herausbildete (Jain 2018, S. 23). Bedeutend war insbesondere die Rolle des 1851 gegründeten Handelshauses Gebrüder Volkart mit Sitz in Winterthur und Bombay (heutiges Mumbai). Der Kolonialwarenhändler profitierte vom britischen Freihandel und vertrat vor Ort auch andere grosse Schweizer Firmen wie Ciba-Geigy, Sulzer oder Brown Boveri, die alle schon vor dem Ersten Weltkrieg im indischen Markt präsent waren (Jain 2018, S. 23).

## Das exotische Andere

Der florierende Handel mit Indien führte im ausgehenden 19. Jahrhundert unter anderem dazu, dass indische Migrantinnen und Migranten in die Schweiz kamen. Sie waren hier als Geschäftspartner der Kolonialwarenhändler oder als Diplomaten tätig, gehörten der indischen Oberschicht an und hielten sich meist temporär in Schweizer Städten auf (Jain 2018, S. 24). Die damaligen Begegnungen prägen das bis heute nachwirkende romantische Bild Indiens, das sich gut vermarkten lässt – wie etwa der Yoga-Boom oder die Beliebtheit indischen Essens beweisen (Jain 2018, S. 24).

Auch Indien selber nutzt diese Repräsentation des «romantisierten Anderen», beispielsweise mit Werbeanzeigen für «das exotische Indien». Selbst die BFH-Part-

nerhochschule Parul University in Vadodara bedient sich dieses Labels, indem sie mit dem Slogan «incredible India» wirbt. Diese Beispiele zeigen, dass diese Repräsentationen des «Anderen» in der heutigen globalisierten Welt verbreitet sind und von beiden Seiten genutzt werden.

## Westliche Überlegenheit

Die genannten wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen zwischen der Schweiz und Indien begegnen Indienreisenden immer wieder und können zu voreiligen Interpretationen führen (siehe Kasten «Verflechtungen»). Eine wichtige kulturelle Verflechtung kommt noch dazu: Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts fanden in der Schweiz sogenannte «Völkerschauen» statt, die aussereuropäische Menschen präsentierten wie exotische Tiere (Jain 2018, S. 25). Die Faszination am Exotischen paarte sich mit dem Gefühl einer zivilisatorischen Überlegenheit gegenüber den traditionellen und primitiven Anderen (Jain 2018, S. 25).

Erst durch diese Abgrenzung vom Fremden konstruierte sich das kulturelle und moralische Selbstverständnis Europas, sich als Quelle und Inbegriff universeller Modernität zu definieren (Jain 2018, S. 22). Dieses Selbstverständnis täuscht jedoch darüber hinweg, dass das bürgerliche Europa mit seiner kulturellen und ökonomischen Überlegenheit erst im Kontext der kolonialen Verflechtungen entstehen konnte (Jain 2018, S. 23).

## Einblicke in die Soziale Arbeit Indiens

Inwiefern beruht die Faszination für andere Lebenswelten auch heute auf einer eigenen Überlegenheit? Die postkoloniale Perspektive ermöglicht es uns, eigene Werte und Normen zu reflektieren, die für uns selbstverständlich sind und aus Irritationen zu lernen (siehe Kasten «Westliches Subjektverständnis»). Wir erhielten in Indien Einblick in viele Dinge, die verschiedenartige Fragen und Irritationen auslösten. Es zeigte sich beispielsweise, dass sich das Studium der Sozialen Arbeit an der Parul University, unserem Partner und Gastgeber



Europäische und asiatische Ästhetik mischen sich.

### Verflechtungen

Beim Besuch des Palasts von Vadodara fielen die prunkvoll bemalten Fenster auf, die fast sakralen Charakter aufweisen. Ob der König von Vadodara Christ gewesen sei, fragte einer unserer Studierenden. Die Frage war ein Trugschluss. Wir erfuhren, dass der König ein Hindu war und europäische Ästhetik in die Architektur des Palasts miteinfließen liess. Das Beispiel veranschaulicht, wie wir Dinge wahrnehmen. Um neue und widersprüchliche Impressionen empfangen und einordnen zu können, helfen uns kognitive Abkürzungen. Sie sorgen dafür, dass wir beobachtete Phänomene mit bestehenden mentalen Repräsentationen verbinden. Die damit entstehende Sinnggebung kann trügerisch sein. Um dem vorzubeugen ist es wichtig, dass man sich historisch-transnationaler und aktueller, globaler Verflechtungen von Kapitalflüssen bewusst wird. Vor Augen halten sollte man sich auch die medial vermittelte Vorstellung des Anderen, die immer noch geprägt ist durch eine eurozentrische, nicht-plurale Wissensproduktion. Eine solche Bewusstwerdung erlaubt es, die nachwirkenden Folgen der Kolonialzeit in den gängigen Denkmustern wieder zu erkennen. Die postkoloniale Theorie bietet dafür analytische Tools, die sich die Studierenden auf der Studienreise aneignen konnten.

Prof. Dr. Rao Dhananka, HES-SO Fribourg

in Indien, stark an der wirtschaftlichen Entwicklung orientiert. Durch einen Fokus auf «Corporate Social Responsibility» will es die private Universität den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, eine Arbeitsstelle in grossen Unternehmen, etwa im Bereich Human Resources, zu finden.

Diese Ausrichtung der Sozialen Arbeit an wirtschaftlichen Interessen statt am sozialen Wandel (vgl. Globale Definition von Sozialarbeit der IFSW) irritierte uns. Wir fragten uns, inwiefern diese wirtschaftliche Ausrichtung bedingt ist durch die private Trägerschaft der Hochschule oder die wirtschaftsfördernde Ausrichtung des indischen Bundesstaates Gujarat. Daran anschliessend stellten wir uns auch die selbstkritische Frage, inwiefern die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs an der BFH ebenfalls durch politische und wirtschaftliche Entwicklungen im Kanton Bern und der Schweiz beeinflusst wird.

Besuche von Praxisorganisationen der Sozialen Arbeit ermöglichten uns ausserdem, punktuell einige der sozialen Probleme Indiens zu erfassen: Wir lernten die Xaviers Green School für Migrantenkinder kennen. Eine Schule für Kinder, deren Eltern einst auf der Suche nach Arbeit in die Stadt gekommen waren und die dort, gedrängt an die Ränder von Vadodara, kaum die Möglichkeit haben, ihre Kinder in eine reguläre Schule zu schicken (vgl. Kasten «Gated Communities»).

Einen ganz anderen Einblick erhielten wir im von einem Guru gegründeten «Muni Seva Ashram», einer Institution, die ein Spital, ein Altersheim sowie ein Zentrum für erwachsene Frauen mit einer geistigen Be-

### Westliches Subjektverständnis

Mehr als jede touristische Erfahrung und akademische Reflexion hat uns diese Reise herausgefordert: Sie hat uns gezeigt, wie sehr wir in unseren eigenen Denk- und Wahrnehmungsschemata gefangen sind und wie stark Gefühle sein können, wenn wir mit dem konfrontiert werden, was uns im Kern ausmacht. Herausfordernd waren zum Beispiel die religiöse Eröffnungszeremonie und der selbstverständliche Verweis auf Religion während der lectures, die unser säkulares Verständnis von Wissenschaft irritierten oder die vielen Rituale und Zeremonien (Austausch von Geschenken, Anstandsbesuch beim Präsidenten, unzählige Gruppenfotos), die gegen unseren Drang standen, immer etwas vermeintlich «Authentisches» sehen zu wollen. Auch die Zustimmung zu Staat und Nation und die starke Hierarchie an der Hochschule irritierten uns in unserer Grundhaltung des Hinterfragens von Autoritäten. Zudem kollidierten die Betonung von Gemeinschaft, das nicht veränderbare strikte Programm und die permanente Begleitung von Kameras mit unserem Wunsch nach Privatsphäre und individueller Bewegungs- und Gestaltungsfreiheit. Diese Erfahrungen wurden teilweise als verstörend, einschränkend und als Zumutungen erlebt, weil sie das westliche Subjektverständnis tangieren, das auch Teil unseres individuellen Selbstverständnisses ist.

Prof. Dr. Stefanie Duttweiler, BFH

einrächtigung betreibt. Dieser Besuch zeigte uns, dass es in Indien möglich ist, sich auch ohne staatliche Unterstützung oder Hilfe von (westlichen) internationalen Organisationen selbst zu organisieren und zu finanzieren. Dies führte dazu, dass wir unsere Vorstellungen von «Entwicklungshilfe» hinterfragten.

### Irritation im Umgang mit Vielfalt

Eindruck hinterliess bei uns die religiöse Vielfalt in Vadodara und an unserer Universität, an der wir im Rahmen einer Summer School mit lokalen Studierenden und weiteren Gästen in Kontakt kamen. Auf einem gemeinsamen Ausflug besuchten wir eine Moschee, einen Hindu-, einen Jain- und einen Gurdwara Tempel (Gebet- und Schulstätte der Sikh). Auffallend waren dabei die unterschiedlichen Rituale der Religionen wie beispielsweise die Kopfbedeckungspflicht, die je nach Religion für Frauen und Männer oder nur für Frauen galt.

Die Studierenden der Parul Universität reagierten sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Bekleidungs Vorschriften. Damit wurde uns die religiöse Pluralität der Studierendengruppe bewusst. Wir, Lehrpersonen und Studierende aus der Schweiz, diskutierten, welche Pluralität wir überhaupt wahrnehmen und an welche wir gar nicht erst denken. Wir wussten zum Beispiel, dass die Studierenden, die wir trafen, zu verschiedenen Kasten gehören. Indien verfügt über ein Quotensystem, das allen Kasten den Zugang zur Universität öffnet. Aber es war für uns nicht erkenntlich, wer welcher Kaste angehört und während der Summer School waren Kastenzugehörigkeiten nie ein Thema. Doch kann man daraus schliessen, dass die Kastenzugehörigkeit an



Teestand in Vadodara



Überwachtes Eingangstor zur Universität



Vor den Toren der Stadt stehen Zelte, die von Armut zeugen.

### Gated Communities

Auf dem täglichen Weg von unserem Hotel zur Parul University konnten wir uns dieses Phänomen immer wieder ausführlich anschauen: Auf kargem, trockenem Land, direkt an der Strasse oder zum Horizont hin erstellte Neubausiedlungen, meist im Karree, umgeben von Mauern und geziert von Eingangstoren mit märchenhaften Namen. Der Landaufkauf, der das Leben vieler Bauern ruiniert, ist die hiesige Form der Sub-Urbanisierung. Investoren schaffen so kleine Exklusionsterritorien – bewacht, abgeschirmt von der Umwelt – eigene kleine Lebenswelten, wenn man dort leben will und es sich leisten kann. Ausserhalb dieser Siedlungen stehen oft die Zeltsiedlungen der Armen. Vertriebene Bauern? Hier gibt es kein Urban und auch kein Rural Development. Hier zählt das Drinnen oder Draussen. Und jeden Morgen und Abend die Zeremonie des Ein- und Auslassens in und aus den Mauern der Parul Universität, selbst ein repräsentatives Beispiel für diese Art von Abgrenzung, auch hier die Mauern, teilweise Stacheldraht – ein Statement in dieser Landschaft.

Prof. Jan Zychlinski, BFH

der Parul University keine Rolle spielt? Oder haben wir diese schlicht nicht wahrgenommen? Welche Hierarchisierungsprozesse gibt es in unserem Bildungssystem in der Schweiz und wie bewusst nehmen wir diese wahr?

Sichtbar war für uns hingegen die verschiedene geografische Herkunft: Ein Teil der Studierenden kam aus Simbabwe, war christlich und dunkler Hautfarbe. Beim informellen Austausch und den gemeinsamen Ausflügen zeigte sich, dass dies zu Separierung führte, indische und simbabwische Studierende mischten sich kaum miteinander. Während der Summer School arbeiteten die Studierenden in Kleingruppen. Sie setzten sich mit dem eigenen Umgang mit Heterogenität und ihrer Rolle in Teams auseinander. Lehrreich war für unsere Studierenden dabei insbesondere die Erkenntnis, dass die vermeintlich «kulturellen» Unterschiede zwischen den indischen, schweizerischen und afrikanischen Studierenden überlagert sind durch individuelle Charaktere, unterschiedlichen Wissensstand und Motivation, sich auf die Gruppe einzulassen. Zu kurz war der Austausch schliesslich, um die Relevanz auch anderer Kategorien wie soziale Herkunft, Geschlecht oder Klasse thematisieren und reflektieren zu können.

### Fazit für die Soziale Arbeit in der Schweiz

Die Studienreise in Indien gab den Studierenden der BFH vertieften Einblick in einen sehr spezifischen lokalen Kontext. Wir alle waren in Indien gezwungen, uns mit Neuem, Unbekanntem und mit uns selbst auseinanderzusetzen. Die Abschlusspräsentationen, welche die Studierenden, nach der Studienreise in der Schweiz hielten, zeigten wie differenziert sie sich mit den eigenen Einstellungen und Werten auseinandersetzen. Die Reise hat ihnen offensichtlich die Augen für die Gefahr geöffnet, eigene Werte zu verallgemeinern und andere zum Objekt zu machen. Sie haben dadurch gelernt, dem Gegenüber mit Offenheit und Neugierde zu begegnen.

Das Wissen zur postkolonialen Perspektive half den Studierenden, nicht nur die allfällige Abwertung, sondern auch die «Faszination» für Andere in Bezug zu setzen zu den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen zwischen Indien (oder andern Ländern des Südens) und der Schweiz. Diese Reflexionen, die durch selbst erfahrene Irritationen entstanden sind, werden für die berufliche Zukunft als Sozialarbeitende in der Schweiz bedeutend sein, denn die Studienreise hat gezeigt, wie wichtig ein differenzierter Umgang mit Vielfalt und damit verbundenen Machtstrukturen ist. ■

#### Literatur:

- Glocal e.V. (2016). *Mit kolonialen Grüssen: Berichte und Erzählungen von Auslandsaufenthalten rassismuskritisch betrachtet*. Abgerufen von [www.glocal.org/wp-content/uploads/2013/09/BroschuereMitkolonialenGruessen2013.pdf](http://www.glocal.org/wp-content/uploads/2013/09/BroschuereMitkolonialenGruessen2013.pdf)
- International Federation of Social Workers IFSW. (2014). *Globale Definition von Sozialarbeit*. Abgerufen von <https://www.ifsw.org/de/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>
- Jain, Rohit. (2018). *Kosmopolitische Pioniere. In der zweiten Generation aus der Schweiz zwischen Assimilation, Exotik und globaler Moderne*. Transcript Verlag: Bielefeld

# Was hat die Rückplatzierung von Kindern mit Demokratie zu tun?



Simon Aebischer  
Master-Absolvent Soziale Arbeit  
aebischer.simon@gmail.com

Primäre Aufgabe der Sozialen Arbeit ist die gesellschaftliche Integration ihrer Klientel. Voraussetzung für die Integration in eine demokratische Gesellschaft ist, dass Individuen mündig und zurechnungsfähig sind. Dies müsse auch das Ziel von Interventionen des Kinderschutzes sein. So lautet das Fazit der prämierten Master-Thesis von Simon Aebischer.

«Ich habe den Fall eines Jugendlichen übernommen, als dieser bereits in einer Institution platziert war. Sowohl er als auch seine alleinerziehende Mutter wehrten sich gegen die Platzierung, weswegen es kurzum zu einem Abbruch kam. In der Folge scheiterte eine zweite Platzierung mit grösserer örtlicher Distanz: Der Jugendliche ging von Beginn an jedes Wochenende nach Hause und kehrte immer stärker verspätet oder gar nicht zurück, bis es auch hier zum Abbruch kam. Die Fremdplatzierung der Schwester verlief dagegen positiv – sie hatte sich diese auch gewünscht, denn sie litt unter der psychischen Erkrankung der Mutter (mutmasslich Borderline) und der Tatsache, dass sich diese in der Familienwohnung prostituierte. Der Jugendliche wurde zur Abklärung in einer dritten Institution platziert. Diese attestierte ihm erhebliche schulische und soziale Defizite. Eine Fremdplatzierung war unter der Voraussetzung, dass der Jugendliche und die Mutter eine minimale Kooperation zeigen, fachlich geboten. Beide waren mit der fachlichen Einschätzung nicht einverstanden und lehnten eine weitere Fremdplatzierung ab. Deshalb habe ich mich als Beiständin damit einverstanden erklärt, dass der Jugendliche zur Mutter zurückkehrt. Er ist dann in die Kleinkriminalität abgerutscht und konsumierte vermehrt Drogen. Kurz vor Volljährigkeit wurde er in eine andere Gemeinde übertragen. Diese unterstützte ihn fortan mit Sozialhilfe.»

## Theorie und Praxis beim Kindeswohl

Die Schilderung erzählt einen von zwei in der Master-Thesis untersuchten Fällen. Die Beiständin war in ihrer Arbeit sehr bemüht, das Kindeswohl sicherzustellen. Unter dem Kindeswohl verstehen Rosch und Hauri einen unbestimmten Rechtsbegriff, welcher nach Ermessen mit Werten auszufüllen ist (2016, S. 412). Hauri und Zingaro konkretisieren den Begriff dahingehend, dass sie unter Kindeswohl ein günstiges Verhältnis zwischen den Lebensbedingungen und «den Rechten des Kindes, dem nach fachlicher Einschätzung wohlverstandenen



Jugendliche haben ein Selbstbestimmungsrecht.

Bedarf und den subjektiven Bedürfnissen des Kindes» (2013, S. 9) verstehen.

Die Beiständin vertrat im geschilderten Fall die Auffassung, dass es das Recht des Jugendlichen gewesen sei, nicht gegen seinen Willen in eine Institution platziert zu werden. Fraglich ist jedoch, ob damit auch der «nach fachlicher Einschätzung wohlverstandene Bedarf» genügend berücksichtigt wurde.

Zur Beurteilung dieser Frage hält die gängige Literatur zum Thema Rückplatzierung Prädiktoren für ein Gelingen von Rückplatzierungen fest. Solche, anhand quantitativer Studien gefundene, Faktoren werden möglichst zu Instrumenten und Checklisten verarbeitet, die zum Beispiel bei Abklärungen oder Risikoeinschätzungen zum Einsatz kommen. In der Literatur finden sich Empfehlungen, für eine Situationseinschätzung die Ebenen des Kindes, der Familie und des Falls zu betrachten (Lengning & Winkelmann, 2014, S. 414–415).

## Auswirkung auf Problembelastung der Eltern

Bei einer Rückplatzierung wird zum Beispiel beurteilt, ob die Anforderungen, die das Kind hinsichtlich

Erziehung und Fürsorge stellt, von den Eltern geleistet werden können oder ob die Problembelastung der Eltern (zum Beispiel Suchtverhalten, geringe Erziehungsfähigkeit, soziale Isolation oder anderes) während der Dauer der Fremdplatzierung in ausreichendem Mass reduziert werden konnte (Kindler, Küfner, Thrum, & Gabler, 2011, S. 633). Interventionen des Kinderschutzes müssen so lange andauern, wie sie zur Sicherstellung des Kindeswohls notwendig sind.

Im untersuchten Fall ist ein ausreichender Rückgang der Problembelastung während der Fremdplatzierung nicht eingetreten, was für eine Fortführung der Massnahme gesprochen hätte. Dafür wäre aber die Anwendung von Zwang notwendig gewesen. Unter Verweis auf das Alter des Jugendlichen, der kurz vor dem Schulaustritt stand, verzichtete die Beiständin aber auf eine zwangsweise Fortführung der Fremdplatzierung.

### Schwieriger Auftrag

Tatsächlich ist die Situationsbeurteilung hinsichtlich einer Rückplatzierung anspruchsvoll und stellt menschlich sowie fachlich ein herausforderndes Aufgabengebiet innerhalb des Kinderschutzes dar (Kindler, Küfner, Thrum, & Gabler, 2011, S. 615). Eingriffe in die erzieherischen Aufgaben von Familien und in die Autonomie von Kindern und Jugendlichen verletzen dabei zwei zentrale Werte der Gesellschaft: einerseits das Recht auf Familienleben und andererseits das Recht auf Selbstbestimmung der Individuen (Graf, 1993, S. 87). Die Fragen nach guten familiären Verhältnissen und adäquaten Entwicklungsbedingungen für Kinder sind zudem stark normativ behaftet.

Die Soziale Arbeit hat sich daher mit der Legitimation ihrer Handlungen und Interventionen in diesem Bereich auseinanderzusetzen. Im untersuchten Fall hatte die Beiständin denn auch das Selbstbestimmungsrecht des Jugendlichen und den Willen der Familie stärker gewichtet als fachliche Überlegungen. Der Ausgang war jedoch fatal. Der Jugendliche konnte offenbar keinerlei Perspektive für seine weitere Zukunft entwerfen.

### Theorie plädiert für eine normative Grundhaltung

Um solche Fehleinschätzungen zu vermeiden und auch einer Willkür vorzubeugen, müssen Fachpersonen normative Orientierungen einnehmen, welche theoretisch solide abgestützt sind. Für ein solches Vorhaben ist der Entwurf einer Theorie der Sozialpädagogik von Martin Graf hilfreich. Er argumentiert dahingehend, dass Soziale Arbeit ihre Legitimität primär daraus bezieht, «dass sie sich gesellschaftstheoretisch verortet, also sich daran beteiligt, jeweils Gesellschaftsumfang und Integrationsumfang theoretisch zur Deckung zu bringen» (1996, S. 192–193). Aufgabe der Sozialen Arbeit ist also die Integration von Menschen in die demokratische und arbeitsteilige Gesellschaft.

Graf bestimmt als zentrale Voraussetzungen für eine solche Integration die Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit. Mündigkeit meint, dass ein Individuum Bewusstsein über die soziale Bedingtheit der eigenen Biografie hat (1996, S. 187). Der Begriff ist bildungstheoretisch verortet und gemäss Theodor Adorno eine zentrale

Voraussetzung für Demokratie: «Eine Demokratie, die nicht nur funktionieren, sondern ihrem Begriff gemäss arbeiten soll, verlangt mündige Menschen. Man kann sich verwirklichte Demokratie nur als Gesellschaft von Mündigen vorstellen» (1971, zit. n. Graf, 1996, S. 187). Der Begriff der Zurechnungsfähigkeit ist demgegenüber gesellschaftstheoretisch verortet und stützt sich auf die Theorie des kommunikativen Handelns nach Jürgen Habermas. Wenn Mündigkeit eine subjektive Eigenschaft ist, dann ist Zurechnungsfähigkeit eine intersubjektive Eigenschaft: einem Individuum wird zugeschrieben, dass es sich vernunftgemäss in die Kommunikation einbringen kann.

### Fazit

Der Jugendliche im untersuchten Fall war von der Entwicklung eines ausreichenden Masses an Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit weit entfernt. Wenn sich die Beiständin an diesem Theorieentwurf orientiert hätte, wäre ihr klar geworden, dass die Aufgabe von Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit zu Gunsten des Verzichts auf eine Zwangsmassnahme an dieser Stelle nicht legitim war.

Ein zentrales Ergebnis der Master-Thesis ist damit, dass Rückplatzierungen nur dann legitim sind, wenn diese eine konsequent sozialpädagogische Orientierung aufweisen. Das erste Ziel, welches unter keinen Umständen aufgegeben werden darf, ist, Bedingungen für die Entwicklung betroffener Kinder und Jugendlicher zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit zu entwickeln. Nur so können sie zu autonomen Individuen werden, welche sich in einer arbeitsteiligen, demokratischen Gesellschaft zurechtfinden und an den relevanten Diskursen teilnehmen können.

Ein weiteres Ergebnis ist, dass eine sozialpädagogische Orientierung der gründlichen Analyse des Einzelfalls bedarf und dabei die Verwendung von Instrumenten nicht ausreichend ist. Sozialpädagogik muss eine normative Orientierung einnehmen und politisch Farbe zu demokratischen Verhältnissen bekennen. ■

### Literatur:

- Graf, M. A. (1993). Erziehungsheime als soziale Figurationen zwischen lebensweltlich und systemisch orientierter Integration. In E. O. Graf (Hrsg.), *Heimerziehung unter der Lupe. Beiträge zur Wirkungsanalyse* (S. 85–110). Luzern: Edition SZH.
- Graf, M. A. (1996). *Mündigkeit und soziale Anerkennung. Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen sozialpädagogischen Handelns*. Weinheim: Juventa.
- Hauri, A., & Zingaro, M. (2013). *Leitfaden Kinderschutz. Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis*. Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Kindler, H., Küfner, M., Thrum, K., & Gabler, S. (2011). Rückführung und Verselbstständigung. In H. Kindler, E. Helming, T. Meysen, & K. Jurczyk (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 615–665). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Lengning, A., & Winkelmann, S. (Dezember 2014). Kriterien für eine (gelingende) Rückführung aus der Fremdplatzierung und der Prozess der Rückführung. *Praxis der Rechtspsychologie*, 24(2), S. 407–426.
- Rosch, D., & Hauri, A. (2016). Zivilrechtlicher Kinderschutz. In D. Rosch, C. Fountoulakis, & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (S. 410–458). Bern: Haupt.

# Soziale Arbeit ist...

von Ghislaine Heger



Die Filmerin Ghislaine Heger arbeitete nach dem Studium der visuellen Künste an der Hochschule für Kunst und Design in Genf bei verschiedenen Filmproduktionen in der Schweiz mit. Als 2008 ein Engagement platzte, war sie vorübergehend auf Sozialhilfe angewiesen. Aus dieser prägenden Erfahrung wuchs die Neugier auf die Menschen, die sich wie sie in einer nicht selbstgewählten Lebenssituation befanden. So entstand das Projekt «Unterbrochene Lebenswege» in dessen Folge sie die hier veröffentlichten Fotos machte. Informationen dazu finden Sie auf der Website [itineraires-entrecoupees.ch](http://itineraires-entrecoupees.ch)





## Neue Mitarbeitende



### Katharina Eiler

#### Was ich mag:

Schokolade, Gesellschaftstanz, Lavaux, Transparenz, Ehrlichkeit, Offenheit

#### Was ich nicht mag:

Alkohol, Zucchini, Fliegen, Ignoranz, Dogmen

Katharina Eiler ist seit dem 1. Mai wissenschaftliche Assistentin in der Abteilung Weiterbildung, Dienstleistung, Forschung. Sie arbeitet an verschiedenen Projekten mit, unter anderem ist sie im Organisationsteam des INAS-Fachkongresses 2020 und in Forschungsprojekten in der Sozialhilfe tätig. Zuvor war sie zwei Jahre studentische Mitarbeiterin am Departement. Sie hat an der Universität Regensburg (D) Volkswirtschaftslehre und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (D) Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe studiert. Sie steht kurz vor dem Abschluss des Master-Studiums Soziale Arbeit im Kooperationsstudiengang der BFH.



### Stefan von Däniken

#### Was ich mag:

interessante Gespräche, Offenheit, Pferdesport, Herausforderungen, Schokolade

#### Was ich nicht mag:

Intoleranz, Ignoranz, viel Gemüse

Seit dem 1. Mai arbeitet Stefan von Däniken als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Weiterbildung, Dienstleistung, Forschung. Per 1. August 2019 übernimmt er am Departement die Funktion als Qualitätsbeauftragter. Stefan von Däniken ist Betriebsökonom HWV und EFQM-Assessor. Seit über 10 Jahren ist er in der Managementberatung tätig und bringt mehrjährige Erfahrung in strategischen und operativen Führungsfunktionen aus diversen Branchen mit. Neben dem Engagement an der BFH arbeitet er weiter in der Managementberatung.

## Treffpunkt BFH

Die Vortragsreihe «Treffpunkt BFH» bietet mit Vorträgen und Workshops Einblicke in die vielfältigen Tätigkeitsfelder der Hochschule. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

17. Oktober 2019, 18 bis 19.30 Uhr  
Generationenwohnen –  
Erwartung und Realität  
Berner GenerationenHaus,  
Bahnhofplatz 2, Bern

27. November 2019, 18 bis 19.30 Uhr  
Gläserne Patienten, wohin geht  
die Entwicklung?  
sitem – Insel, Freiburgstrasse 3, Bern

Weitere Informationen und Anmeldung  
unter [bfh.ch/treffpunkt](http://bfh.ch/treffpunkt)

## Edition Soziothek

Die Edition Soziothek publiziert sozialwissenschaftliche Studien, Forschungsarbeiten sowie Bachelor- und Master-Thesen, die als «sehr gut» oder «hervorragend» beurteilt wurden. Die meisten Publikationen stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung.

[www.soziothek.ch](http://www.soziothek.ch)



## Bibliothek Soziale Arbeit

Die Bibliothek am Departement Soziale Arbeit ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek. Das Angebot umfasst Bücher, DVDs, Zeitschriften, Datenbanken, E-Journals und E-Books. Die Bibliothek ist öffentlich.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag,  
8.00 bis 17.30 Uhr  
(Ausleihe bedient ab 9.30 Uhr)  
Hallerstrasse 8, 3012 Bern  
[bfh.ch/soziale-arbeit/bibliothek](http://bfh.ch/soziale-arbeit/bibliothek)

## Newsletter

Verkürzen Sie sich die Zeit zwischen den «impuls»-Ausgaben und abonnieren Sie unseren Newsletter. Der viermal jährlich erscheinende Newsdienst richtet sich an alle thematisch Interessierten, ehemalige und aktive Studierende, Medienschaffende und Praxispartner.

[bfh.ch/soziale-arbeit/newsletter](http://bfh.ch/soziale-arbeit/newsletter)

## Master in Sozialer Arbeit

Qualifizieren Sie sich für anspruchsvolle Aufgaben in Praxis, Forschung und Lehre. Der Master in Sozialer Arbeit bietet neue Perspektiven für Fachleute der Sozialen Arbeit. Besuchen Sie unsere Infoveranstaltung in Bern:

Mittwoch, 18. September 2019  
Dienstag, 15. Oktober 2019  
Montag, 11. November 2019  
Dienstag, 10. Dezember 2019  
Montag, 13. Januar 2020

Weitere Informationen und Anmeldung:  
[www.masterinsozialerarbeit.ch](http://www.masterinsozialerarbeit.ch)

## MASTER IN SOZIALER ARBEIT

BERN  
LUZERN  
ST.GALLEN

## Alumni

Werden Sie Mitglied im Verein Alumni BFH Soziale Arbeit und wir laden Sie zu interessanten Veranstaltungen ein.

[www.alumni-sozialearbeit.bfh.ch](http://www.alumni-sozialearbeit.bfh.ch)

## Alumni BFH

Soziale Arbeit

# Zwangsmassnahmen in der Psychiatrie bleiben ein heikles Unterfangen



Simone Münger  
Dozentin  
simone.muenger@bfh.ch

Trotz schweizweit geltenden Regelungen bleiben Zwangsmassnahmen in der Psychiatrie sowohl für die Betroffenen als auch für die rechtsanwendende Ärzteschaft und die Pflegenden schwierig. Ein Forschungsprojekt der BFH kommt zum Schluss, dass nach wie vor Verbesserungsbedarf besteht.

Erinnern Sie sich an den amerikanischen Spielfilm «Einer flog über das Kuckucksnest» mit Jack Nicholson aus dem Jahre 1975? Er spielt einen Patienten, welcher in die geschlossene Abteilung einer psychiatrischen Klinik eingewiesen wird und aufgrund seiner aufmüpfigen Art schliesslich mit Elektroschocks und einer Operation in seiner Persönlichkeit zerstört wird.

## Zwangsmassnahmen sind massive Eingriffe

Die Psychiatrie von anno dazumal gibt es zum Glück nicht mehr und unsere Gesellschaft sowie die Medizin sind seither ein grosses Stück weitergekommen. Dennoch ist und bleibt die Psychiatrie, insbesondere wegen ihrer geschlossenen Abteilungen und der sogenannten Zwangsmassnahmen, mit vielen Vorurteilen behaftet. Das Thema ist nicht nur emotional, sondern auch rechtlich heikel, handelt es sich doch um einen massiven Eingriff in die grundrechtlich verankerte persönliche Freiheit, das heisst in die physische und psychische Integrität der Betroffenen. Umso wichtiger ist es, solche Eingriffe staatlich rechtfertigen zu können.

Dies war dem Gesetzgeber im Rahmen der Revision des Erwachsenenschutzrechtes, welches per 1. Januar 2013 in Kraft trat, bewusst (Botschaft S. 7003 und 7069f.). Deshalb hat er schweizweite Standards definiert, welche bei Zwangsmassnahmen eingehalten werden müssen (vgl. Kasten). Werden Betroffene per Fürsorgerische Unterbringung (FU) und damit gegen oder ohne ihren Willen in eine psychiatrische Klinik eingewiesen, kann es sein, dass Zwangsmassnahmen verfügt werden. Es gibt deren zwei: Einerseits kann es sich dabei um medizinische Massnahmen wie die Verabreichung von Spritzen handeln (Rosch, 2015, S. 365, N 3a.), andererseits um Einschränkungen der Bewegungsfreiheit wie Einschluss in ein Isolationszimmer oder Fixierung mit Gurten (Mösch Payot, 2015, S. 150ff., N 5ff.). Oft wird in der Praxis eine Kombination angeordnet: Ein Pfleger bringt beispielsweise einen Patienten in ein Isolationszimmer und verabreicht ihm gleichzeitig ein sedierendes Medikament. Zwangsmassnahmen werden – wie der Begriff es bereits aus-

drückt – gegen den Willen der Betroffenen angeordnet und durchgeführt.

Bei ihrer Tätigkeit als Fachrichterin am Kindes- und Erwachsenenschutzgericht des Kantons Bern und in persönlichen Gesprächen entstand bei der Autorin der Eindruck, die neuen rechtlichen Bestimmungen seien, jedenfalls in der ersten Zeit nach Einführung des Rechts, bei den rechtsanwendenden Personen teilweise wenig bekannt oder würden sehr unterschiedlich eingehalten. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein: Zeitdruck, zu komplexe Regelungen oder die Untauglichkeit der rechtlichen Vorgaben aus Sicht der Rechtsanwendenden. Dazu kommt, dass das neue Recht bezüglich Zwangsmassnahmen eine gewisse Inkohärenz aufweist und komplex geregelt ist (Geiser & Rosch, 2017, S. 392ff.). Da die neuen Regelungen noch jung sind, gibt es kaum eine Rechtsprechung dazu, welche helfen könnte, die teilweise unsichere Rechtslage zu klären.

## Ziel des Projektes und Vorgehensweise

In ihrem Forschungsprojekt zwischen 2015 und 2017 ging die Autorin deshalb der Frage nach, ob bezüglich Zwangsmassnahmen in der Psychiatrie aus rechtlicher Sicht sowie aus Sicht der anwendenden Ärzteschaft und des Pflegepersonals ein Verbesserungsbedarf besteht und wenn ja, in welche Richtung dieser zielen sollte. Das Projekt befasste sich ausschliesslich mit Zwangsmassnahmen bei erwachsenen Personen, da die Rechtslage bei Kindern und Jugendlichen eine spezielle ist (Birchler, 2013, S. 141 ff.).

Um nicht in der Theorie behaftet zu bleiben, führte die Autorin im Anschluss an die Literaturanalyse im Herbst 2015 in vier verschiedenen psychiatrischen Kliniken der Deutschschweiz insgesamt acht Interviews durch. Die Kliniken waren unterschiedlich gross und das Einzugsgebiet in Bezug auf die Bevölkerungsstruktur ebenfalls verschieden. Vier der durchgeführten Leitfadeninterviews fanden mit Pflegenden, vier weitere mit leitenden Ärztinnen oder Ärzten statt. Die Interviews wurden bewusst getrennt durchgeführt, damit ein allfälliges Machtgefälle die freie Meinungsäusserung nicht gefährdete. ►

### ► Grosser Ermessensspielraum nachgewiesen

Insgesamt bestätigten sich die Zweifel der Autorin: Das geltende Recht bietet keine rechtlich saubere Rechtfertigung für staatliche Eingriffe in Form von Zwangsmassnahmen. Geiser & Etzensberger stützen sich auf eine durch die Praxis anerkannte Argumentation, dass im Erwachsenenschutz «ein privates Interesse» der Betroffenen ausreichen müsse und es, in Abweichung zur allgemeinen Grundrechtslehre, kein «öffentliches Interesse» für die Rechtfertigung eines Grundrechtseingriffs benötige (2014, S. 2490f., N 11).

#### Relevante Gesetzesartikel

##### Art. 383 ZGB: Einschränkung der Bewegungsfreiheit/ I. Voraussetzungen

Die Wohn- oder Pflegeeinrichtung darf die Bewegungsfreiheit der urteilsunfähigen Person nur einschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen und die Massnahme dazu dient:

1. eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der betroffenen Person oder Dritter abzuwenden; oder
2. eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens zu beseitigen.

Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird der betroffenen Person erklärt, was geschieht, warum die Massnahme angeordnet wurde, wie lange diese voraussichtlich dauert und wer sich während dieser Zeit um sie kümmert. Vorbehalten bleiben Notfallsituationen.

Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird so bald wie möglich wieder aufgehoben und auf jeden Fall regelmässig auf ihre Berechtigung hin überprüft.

##### Art. 434 ZGB: Medizinische Massnahmen bei einer psychischen Störung/Behandlung ohne Zustimmung

Fehlt die Zustimmung der betroffenen Person, so kann die Chefärztin oder der Chefarzt der Abteilung die im Behandlungsplan vorgesehenen medizinischen Massnahmen schriftlich anordnen, wenn:

1. ohne Behandlung der betroffenen Person ein ernsthafter gesundheitlicher Schaden droht oder das Leben oder die körperliche Integrität Dritter ernsthaft gefährdet ist;
2. die betroffene Person bezüglich ihrer Behandlungsbedürftigkeit urteilsunfähig ist; und
3. keine angemessene Massnahme zur Verfügung steht, die weniger einschneidend ist.

Die Anordnung wird der betroffenen Person und ihrer Vertrauensperson verbunden mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitgeteilt.

##### Art. 435 ZGB: Notfälle

In einer Notfallsituation können die zum Schutz der betroffenen Person oder Dritter unerlässlichen medizinischen Massnahmen sofort ergriffen werden.

Ist der Einrichtung bekannt, wie die Person behandelt werden will, so wird deren Wille berücksichtigt.

Die interviewten Personen bestätigten dies, indem sie Zwangsmassnahmen vor allem mit Hinweisen auf die individuelle Situation der Betroffenen rechtfertigten. Demnach sind es ausschliesslich Ärztinnen und Ärzte, welche situativ entscheiden, ob und – wenn ja – wie eine Person gegen ihren Willen behandelt wird. Zwar geben die gesetzlichen Grundlagen dafür Leitplanken vor. Diese sind jedoch auslegungsbedürftig und beinhalten einen gewissen Ermessensspielraum. Dazu kommt, dass in entsprechenden Situationen Ärztinnen und Ärzte allfällige Patientenverfügungen selten berücksichtigen und Vertretungspersonen der urteilsunfähigen Betroffenen oft nicht in die Entscheide miteinbezogen werden.

Damit wird offensichtlich, dass die Ärzteschaft einen grossen Entscheidungsspielraum hat, was angesichts der Schwere des Grundrechtseingriffs bemerkenswert ist. Dennoch erachtet es die Autorin nicht als sinnvoll, auf eine detailliertere rechtliche Regelung hinzuwirken, da rechtliche Normen eine gewisse Offenheit aufweisen müssen, um der Praxis gerecht zu werden. Sinnvoller sind dagegen Standards, welche von juristischen und medizinischen Fachpersonen erarbeitet werden. Diese vermögen die Handhabung der rechtlichen Regelungen zu definieren und zu vereinheitlichen: Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat im Jahre 2018 ihre Richtlinien zu den Zwangsmassnahmen in der Medizin in diesem Sinne erneuert. Zudem ist aus rechtlicher Sicht zu hoffen, dass der eine oder andere Leitentscheid des Bundesgerichts folgen wird, damit die rechtlichen Voraussetzungen griffiger werden.

#### Sonderregime Psyche

Rechtlich ist es ein Unterschied, ob eine psychische oder physische Störung behandelt und ob eine Zwangsmassnahme in einer psychiatrischen Klinik oder in einer anderen Institution angeordnet wird. Geht die Störung auf eine psychische Ursache zurück und ist die betroffene Person in einer psychiatrischen Klinik, dann besteht hinsichtlich der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen sowie dem Miteinbezug der in medizinischen Belangen berechtigten Vertretungspersonen ein Sonderregime.

Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll und praktikabel diese Unterscheidungen sind und ob sie dem Rechtsgleichheitsgebot standhalten. Für die Autorin war interessant, dass sich viele der interviewten Personen des rechtlichen Sondersettings der Psychiatrie nicht bewusst waren. Es wäre daher wünschenswert, dass die rechtsanwendenden Personen einen umfassenderen Einblick in die rechtlichen Regelungen des Erwachsenenschutzrechtes erhielten.

Um die nicht immer nachvollziehbare Unterscheidung zwischen der Behandlung von psychischen und physischen Störungen aufzuheben, verweist die Autorin auf die von Geiser & Rosch formulierten Vorschläge, welche in ihrer Auslegeordnung versuchen, Lücken zu schliessen und auf eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der aktuellen Gesetzesartikel hinzuarbeiten (2017, S. 401ff.). ►



Ausschnitt aus dem Film «Einer flog über das Kuckucksnest»

### ► Notfälle

Die Notfallklausel ist sehr offen formuliert. Gleichzeitig bestehen seitens der Praxis starke, wenn auch nicht empirisch untermauerte Hinweise, dass Zwangsmassnahmen häufig in Notfallsituationen angewendet werden, etwa unmittelbar nach der Einweisung einer Patientin oder eines Patienten in eine Klinik. Damit stellen sich Fragen wie: Wer darf solche Massnahmen anordnen? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein? Wann hören Notfälle auf?

Geiser & Rosch schlagen im Hinblick auf eine nächste Gesetzesrevision eine neue Notfallklausel vor: «In einer Notfallsituation vollstreckt der behandelnde Arzt die unerlässlichen medizinischen Massnahmen zum Schutze der betroffenen Person. Die Dokumentationspflicht umfasst insbesondere Gründe, Zweck, Art und Modalitäten der Massnahme und der Vollstreckung sowie die daran beteiligten Personen. Die Vollstreckungsmassnahme ist durch die zuständigen Personen (...) nachträglich schriftlich zu genehmigen» (2017, S. 401).

Obwohl die zitierten Autoren im Gegensatz zur aktuellen Gesetzesfassung sowohl die zur Anordnung zuständige Person sowie die Dokumentationspflicht konkreter definieren, ist die Notfallklausel auch in ihrer Version sehr offen formuliert. Sie lässt wichtige Fragen unbeantwortet, insbesondere bezüglich der Voraussetzungen sowie der zeitlichen Dauer. Deshalb ist auch im Zusammenhang mit Notfallsituationen auf eine konkretisierende Bundesrechtsprechung zu hoffen. Dennoch stellt sich die Frage, ob nicht minimale Voraussetzungen formuliert werden müssen, damit der Gesetzesartikel konkreter und die Rechtssicherheit erhöht würden.

### Wünsche und Ausblick

Vieles konnte im Forschungsbericht nur gestreift werden. Der Autorin ist klar, dass der Alltag in einer psychiatrischen Klinik herausfordernd und die zeitlichen und personellen Ressourcen nicht immer wie gewünscht vorhanden sind. Allerdings ist es der Autorin angesichts der Schwere des Eingriffs in die Grundrechte von Betroffenen ein Anliegen, dass mehr gesichertes Wissen vorliegt und sensibilisiert wird.

Der Wissensstand rund um die rechtlichen Regelungen des Erwachsenenschutzrechtes sollte bei Personen, die in der Praxis tätig sind, regelmässig aufgefrischt werden. Zudem wäre ein regelmässiger Austausch zwischen juristischen Fachpersonen und dem Klinikpersonal sinnvoll und notwendig. Dieser Austausch müsste nicht nur auf Leitungsebene, sondern mit allen involvierten Mitarbeitenden stattfinden. Das Wissen sollte klinikintern bis zu den Pflegenden weitergegeben werden.

Es wäre zudem wünschenswert, aus allen Kliniken gesicherte Daten zu den Gründen für und der Art von angeordneten Zwangsmassnahmen zu haben. Erste Hinweise liefert der Nationale Vergleichsbericht Stationäre Psychiatrie Erwachsene aus dem Jahre 2014. Diese Daten würden dazu beitragen, dass man abschätzen könnte, wie gross die Heterogenität bezüglich der Anordnung von Zwangsmassnahmen ist und ob ein Bedarf nach Vereinheitlichung besteht.

Auch zur Anwendung der Notfallklausel sollte mehr gesichertes Wissen vorliegen. Insbesondere könnte herausgearbeitet werden, wie oft und in welchen Situationen darauf zurückgegriffen wird. Je häufiger dies der Fall ist, desto wichtiger wäre eine griffige Gesetzesnorm.

Darüber hinaus wäre es interessant der Frage nachzugehen, wie die Kliniken diejenigen Aspekte definiert haben, die im Gesetz nicht geregelt sind. Zu denken ist dabei etwa an die Anordnungscompetenz in Notfallsituationen und von bewegungseinschränkenden Massnahmen. Damit könnte besser abgeschätzt werden, wie gross die allfällige Heterogenität ist und ob diesbezüglich ein reglementarischer Handlungsbedarf im Sinne einer Konkretisierung besteht.

Schliesslich fände es die Autorin wünschenswert, wenn Personen, die immer wieder in die Psychiatrie müssen, motiviert und darin unterstützt würden, auf die Psychiatrie zugeschnittene Patientenverfügungen zu erstellen und diese in der psychiatrischen Praxis auch weitestgehend berücksichtigt würden (vgl. dazu die psychiatrische Patientenverfügung von Pro Mente Sana). Auch sollten die vertretungsberechtigten Personen bei der Behandlungsplanung und in den Entscheid über Zwangsmassnahmen vermehrt miteinbezogen werden. ■

#### Literatur und Materialien:

- Birchler, Ursula (2013): Die fürsorgerische Unterbringung Minderjähriger am Beispiel des Kantons Zürich. *ZKE*, 3, 141-157.
- Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) vom 28. Juni 2006, BBl 2006, S. 7001ff. Abgerufen von <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2006/7001.pdf>
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101).
- Geiser, Thomas & Etzensberger Mario. (2014). Kommentar zu Art. 426 ff. ZGB. Heinrich Honsell & Peter Nedim Vogt & Thomas Geiser (Hrsg.), *Basler Kommentar Erwachsenenschutz, Art. 360–456 ZGB, Art. 14, 14a SchlT ZGB*. (S. 2419 ff.). Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.
- Geiser, Thomas & Rosch, Daniel. (2017). Zwangsmassnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz de lege lata und de lege ferenda. *FamPra*, 2, 392–403.
- Kindes- und Erwachsenenschutzgericht des Kantons Bern. (2019). Abgerufen von [https://www.justice.be.ch/justice/de/index/justiz/organisation/obergericht/ueber\\_uns/obergericht/rekurskommissionoffe.html](https://www.justice.be.ch/justice/de/index/justiz/organisation/obergericht/ueber_uns/obergericht/rekurskommissionoffe.html)
- Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken. (2014). *Nationaler Vergleichsbericht Stationäre Psychiatrie Erwachsene*. Abgerufen von [http://www.hplusqualite.ch/typo3conf/ext/anq/Resources/Public/upload/20140923\\_ANQ%20EP\\_Nationaler%20Vergleichsbericht\\_2013\\_DE\\_v1.1.pdf](http://www.hplusqualite.ch/typo3conf/ext/anq/Resources/Public/upload/20140923_ANQ%20EP_Nationaler%20Vergleichsbericht_2013_DE_v1.1.pdf)
- Mösch Payot, Peter. (2015). Kommentar zu Art. 382ff. ZGB. Daniel Rosch & Andrea Büchler & Dominique Jakob (Hrsg.), *Erwachsenenschutzrecht, Einführung und Kommentar zu Art. 360 ff. ZGB*, (S. 138–161). Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.
- Pro Mente Sana. (2019). Psychiatrische Patientenverfügung (PPV). Abgerufen von <https://www.promentesana.ch/de/angebote/patientenverfuegung-ppv.html>
- Rosch, Daniel. (2015). Kommentar zu Art. 426ff. ZGB. Daniel Rosch & Andrea Büchler & Dominique Jakob (Hrsg.), *Erwachsenenschutzrecht, Einführung und Kommentar zu Art. 360 ff. ZGB*, (S. 313–405). Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.
- Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften SAMW. (2019). *Zwangsmassnahmen in der Medizin*. Abgerufen von <https://www.samw.ch/de/Ethik/Vulnerable-Patientengruppen/Zwangsmassnahmen-in-der-Medizin.html>
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

# Intersektionale und genderreflektierte Offene Jugendarbeit



Prof. Dr. Eveline Ammann Dula  
Dozentin  
eveline.ammann@bfh.ch

Wie kann eine intersektionale Perspektive in der Praxis der Offenen Jugendarbeit umgesetzt werden? Rückblick auf eine BFH-Tagung mit der Initiative intersektionale Pädagogik (i-Päd) aus Berlin, die am 25. Februar 2019 in Bern stattfand.



Workshop zu Mehrfachidentitäten und Mehrfachdiskriminierungen

«Wie möchtest Du heute angesprochen werden?» Mit dieser Frage regte uns Senami Zoudehougan von i-Päd an der Tagung an, über unsere eigene vergeschlechtlichte Identität nachzudenken. Mit dieser Frage öffnete sie unsere Wahrnehmung für die Vielfalt von Identitäten, die sich im Verlaufe eines Lebens verändern können und

Die \*-Schreibweise verweist auf die Vielfalt der Geschlechter: Nicht alle Menschen identifizieren sich mit den Geschlechterkategorien «Frau» oder «Mann», sondern mit anderen Geschlechtsidentitäten wie beispielsweise Zwischengeschlechtlichkeit und Transidentität.

mehr beinhalten als die binäre Zuordnung zu Mann und Frau. Jedoch zeigte sich in der darauffolgenden Vorstellungsrunde, wie wirksam die binäre Zuordnung heute noch ist: praktisch alle in der Runde identifizierten sich mit ihrem bei Geburt erhaltenen Geschlecht und dem entsprechend gegebenen Vornamen. Damit machte die Vertreter\*in von i-Päd deutlich, wie wichtig es für eine intersektionale Pädagogik ist, sich mit der eigenen vergeschlechtlichten Position in der Gesellschaft auseinanderzusetzen, da diese unsere Wahrnehmung und Sensibilität beeinflusst.

## Stereotype entlarven

«Wie erklärt man Aliens, also Ausserirdischen, was ein «Mann» oder eine «Frau» ist, wenn sie diese Unterscheidung nicht kennen?» Sich diese Frage zu stellen, ►

### i-Päd: Mehrfachidentitäten und Mehrfachdiskriminierungen in der pädagogischen Praxis

Seit mehreren Jahren bietet i-Päd Workshops für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an. Mit ihrer Arbeit machen sie Themen wie Sexismus, Homosexualität, Trans\*- oder Rassismus zu Themen in der pädagogischen Praxis. Zum Team von i-Päd gehören Oezer Nurey, Körner Aisha, Zoudehougan Senami und Tanyilmaz Tugba. Mit ihren Mehrfachidentitäten nehmen die vier Fachpersonen selbst eine Vorbildfunktion ein. Zu viert haben sie diese Tagung für die BFH gestaltet und uns ihre Erfahrungen in der intersektionalen Pädagogik nahegebracht. Dies ermöglichte, dass die Teilnehmenden für Mehrfachdiskriminierungen sensibilisiert wurden und sie ihre Methodenrepertoire erweitern konnten.

Mehr Informationen zur Initiative Intersektionale Pädagogik: [i-paed-berlin.de](http://i-paed-berlin.de)



- zwingt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Geschlechternormen, -abweichungen und der eigenen Identität. Ein Teilnehmer meinte: In Bezug auf die gesellschaftlich dominanten Vorstellungen von Männlichkeit «bin ich eigentlich gar kein Mann». Inwiefern beeinflussen trotz allem biologische Unterschiede die Geschlechterrollen? Anders gefragt: Machen nicht gerade die gesellschaftlichen Machtverhältnisse diese Unterscheidungen erst bedeutend?

### Intersektionalität: die Verknüpfung verschiedener Diskriminierungsformen

Zu der eigenen Identität gehört mehr als nur das Geschlecht. Dies veranschaulichte das Team von i-Päd an «Deniz», einer Schaufensterpuppe ohne Arme, mit schwarzer Hautfarbe und einem bewusst gewählten Outfit: ein enges Top über weiblich geformten Brüsten und einem Kreuzifix um den Hals. An zerschlissenen Boxershorts waren regenbogenfarbige Hosenträger befestigt, auf denen sich Anstecknadeln mit politischen Aussagen befanden. «Deniz» weist damit auf verschiedene Diskriminierungsformen hin, die mit dem Begriff Intersektionalität umschrieben werden. Einige dieser Begriffe wie beispielsweise Homophobie, Sexismus oder Rassismus waren bekannt, andere wie Ableism, Lookism oder Bodyism für viele neu. Der Austausch unter den Fachpersonen der Offenen Jugendarbeit machte deutlich, wie unterschiedlich das mitgebrachte Wissen und ihre Sensibilität waren. Viel haben wir voneinander gelernt und uns gefragt, wann und wie solche Übungen in der Offenen Jugendarbeit sinnvoll eingesetzt werden können.

### Der Vielfalt Raum geben

In zwei Workshops diskutierten die Teilnehmenden die vielfältigen Identitätsmerkmale und deren Bedeutung in der Gesellschaft. Die Merkmale sind mit hegemonialen Diskursen verbunden. Eine «Abweichung» von Bildern der heterosexuellen, weissen, gesunden Frauen und Männer produziert oft Diskriminierungserfahrungen mit sehr unterschiedlichen Konsequenzen: Wenn das für sich selbst stimmige Selbstbild nicht von der Gesellschaft anerkannt wird, kann sich daraus ein herausfordernder und konfliktreicher Identitätsprozess entwickeln. Es ist wichtig, sich damit in der Jugendarbeit auseinanderzusetzen, da dieser Prozess gerade in der Jugend als Phase des Ausprobierens und Aushandelns zu Frustration und Druck führen kann. Welche Erfahrungen dieser Art bringen wir selbst mit und ein? Und wie kann die Offene Jugendarbeit dazu beitragen, einer Vielfalt von Identitätsmerkmalen Raum zu geben ohne zu stigmatisieren?

### Die Wahrnehmung schulen für die Praxis

In Kleingruppen diskutierten wir am Ende der Tagung, wie eine intersektionale Perspektive in der Offenen Jugendarbeit umgesetzt werden kann. Eine intersektionale Denkweise ist die Basis, um Privilegien und Diskriminierungserfahrungen aufzudecken und benennen zu können. Dazu ist es nötig, ein Bewusstsein für die eigenen «Schubladisierungen» zu entwickeln und die Gefahr wahrzunehmen, diese Kategorisierungen in der eigenen Arbeit zu reproduzieren. Wie beeinflussen das Setting, die Inhalte und die Themen die Offene Jugend-



Vertreterinnen und Vertreter der Offenen Jugendarbeit diskutieren über die intersektionale Perspektive.

arbeit? Was, wenn gewisse Themen gar nicht explizit auftauchen? Versteckte Diskriminierungsformen können zur Wahrnehmung führen, dass ein Problem vermeintlich gar nicht vorhanden ist. Hier ist die Jugendarbeit gefragt, diese aufzudecken.

### Intersektionale Pädagogik stellt neue Fragen

Wann ist ein Angebot niederschwellig und für alle offen? Wie kann ein Raum geschaffen werden, um Minderheiten zu «empowern»? Wie kann Vielfalt gelebt und zugleich aber auch Schutz gewährt werden? Wie kann eine gemeinsame diskriminierungssensible Grundhaltung entwickelt und sichtbar gemacht werden, um Jugendlichen Vorbild zu sein? Inwiefern bilden das Team oder die Fachpersonen der Offenen Jugendarbeit die Vielfalt von Zugehörigkeiten ab? Wie können Jugendlichen mit Diskriminierungserfahrungen sowohl Identifikationsmöglichkeiten als auch positive Erlebnisse geboten werden?

Die aufgeworfenen Fragen und die Sensibilisierung für Mehrfachzugehörigkeiten sowie Diskriminierungen werden im Projekt «Genderreflektierende Offene Jugendarbeit» weiterverfolgt. Daraus hat die BFH einen CAS-Studiengang entwickelt (siehe Kasten). In diesem partizipativen Forschungs- und Weiterbildungsprojekt, das die BFH mit dem Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz anbietet, erforschen Fachpersonen gemeinsam mit einem Wissenschaftsteam die eigene Praxis. Ziel ist es, in der Offenen Jugendarbeit Chancengleichheit für alle Geschlechter zu verwirklichen, indem die konkreten Interaktionen, die durch die eigene Arbeit stattfinden, methodengeleitet beobachtet und analysiert werden. ■

Literaturtipp zum Thema:

- Duttweiler, Stefanie. (2019). Durchmachtete Möglichkeitsräume. Sozial Aktuell. 3/2019.

### Forschungsprojekt und Weiterbildungsangebot zum Thema

Fachpersonen der Offenen Jugendarbeit beobachten die Interaktionen ihrer Praxis in Bezug auf die Herstellung von Geschlechterpositionierungen und analysieren diese Beobachtungen mit Forscherinnen und Forschern der BFH. Dabei reflektieren sie ihre eigene Haltung und ihren Umgang mit Jugendlichen und entwickeln neue Arbeitsweisen. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Dachverband für Offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) durchgeführt und mit Unterstützung der Mercator Stiftung realisiert.

Der CAS Genderreflektierende Soziale Arbeit mit Jugendlichen befähigt Sie, bei der Jugendarbeit in Genderfragen angemessen zu handeln und den daraus erwachsenen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Informationen und Anmeldung: [bfh.ch/jugendarbeit](http://bfh.ch/jugendarbeit)

# Kanton Bern nimmt Einführung der Betreuungsgutscheine in Angriff



Prof. Matthias von Bergen  
Dozent  
matthias.vonbergen@bfh.ch



Katharina Eiler  
Wissenschaftliche Assistentin  
katharina.eiler@bfh.ch

Im Kanton Bern können die Gemeinden seit August Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagesfamilien an Eltern abgeben. Mit Informationsveranstaltungen in allen Regionen des Kantons, organisiert von der BFH, hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Berner Gemeinden über das neue Modell orientiert.

Es war die Stadt Luzern, die vor zehn Jahren als erste Schweizer Gemeinde Betreuungsgutscheine einführte, um die familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern finanziell zu unterstützen. Vor fünf Jahren hat die Stadt Bern Betreuungsgutscheine eingeführt. Der Kanton Bern finanzierte mit und evaluierte die Einführung.

## Positive Erfahrungen

Beide Städte haben mit dem neuen System überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Im Februar 2019 hat der Regierungsrat des Kantons Bern eine Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration genehmigt, die die Umstellung der Unterstützung im Bereich der Kindertagesstätten (Kitas) und Tageseltern-Organisationen auf Betreuungsgutscheine vorsieht. Der Kanton Bern ist damit der erste Kanton der Schweiz, der die externe Kinderbetreuung mit einem Gutscheinmodell fördert. Seit August 2019 können Berner Gemeinden Eltern Betreuungsgutscheine für Kitas und Tagesfamilien abgeben.

Die Einführung der Betreuungsgutscheine stand deshalb in diesem Jahr im Zentrum der regelmässig stattfindenden «Dezentralen Veranstaltungen», welche die BFH in Kooperation mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) und den Regierungsstatthaltern organisiert.

Diese Veranstaltungen richten sich an Mitglieder von Sozialbehörden, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie an Kadermitarbeitende des Sozialbereichs in den Gemeinden. Dieses Jahr waren besonders Fachpersonen angesprochen, die in den Gemeinden als Ansprechpersonen für Betreuungsgutscheine vorgesehen sind. Die Veranstaltungen bieten die Möglichkeit zur Information und zum Austausch.

Im Frühling fanden Veranstaltungen in Bern, Tavannes, Thun, Biel, Niederbipp, Sumiswald sowie in Aeschi bei Spiez statt.

## Information über Gesetzgebungsprojekte des Sozialbereichs

Zu Beginn der Veranstaltung gab Regierungsrat Pierre Alain Schnegg zunächst einen kurzen Einblick in wichtige Baustellen der Berner Sozialpolitik. Er betonte vor allem die Herausforderungen der technologischen Transformation und die Bedeutung der beruflichen Integration für die Sozialpolitik. Dazu sei die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft von zentraler Bedeutung.

Die Vorsteherin des kantonalen Sozialamts Inge Hubacher erläuterte sodann Stand und nächste Schritte zu aktuellen Gesetzgebungsprojekten, insbesondere zum neuen Gesetz über die sozialen Leistungsangebote SLG sowie zur Neustrukturierung des Asylbereichs (NA-BE). Danach kam das eigentliche Hauptthema zur Sprache, die Einführung von Betreuungsgutscheinen im Bereich der Kitas und Tagesfamilien-Organisationen.

## Mehr Kinder profitieren

Heute werden im Kanton Bern von Kanton und Gemeinden jährlich rund CHF 70 Millionen für die Subventionierung der Elterntarife in Kindertagesstätten und Tagesfamilien ausgegeben, wie Esther Christen, Leiterin der Abteilung Familie bei der GEF ausführte. Jährlich konnten für rund CHF 2 Millionen neue Plätze subventioniert werden, es gingen aber jeweils Gesuche für das rund Dreifache ein. Dass der Kanton nicht bedarfsgerecht subventionierte Plätze mitfinanzierte, förderte die Entstehung von Wartelisten für subventionierte Plätze und damit auch eine Ungleichbehandlung der Eltern. Da die Gemeinden entschieden, in welchen Angeboten sie subventionierte Plätze anbieten wollen, wurden auch die Anbieter ungleich behandelt.

Mit dem neuen System der Betreuungsgutscheine wurde die bisherige Planwirtschaft im Kinderbetreuungsbereich abgelöst. Der Kanton finanziert neu alle von den Gemeinden ausgegebenen Gutscheine mit, die Kontin-

## «In der Stadt Bern ist ein dynamischer Markt entstanden»



Alex Haller ist Leiter des Jugendamts der Stadt Bern.

### Alex Haller, was hat sich für die Stadt mit der Einführung der Betreuungsgutscheine 2014 verändert?

Alex Haller: Eltern müssen heute nicht mehr darauf warten, dass ihnen die Stadt einen Platz zuweist. Sie können sich jetzt eine Einrichtung nach Wahl suchen, wenn sie einen Betreuungsgutschein haben. Das führt dazu, dass die Eltern im Durchschnitt nur noch halb so lange auf einen Betreuungsplatz warten. Weiter werden alle Kitas, öffentliche und private, gleichbehandelt. Es ist ein dynamischer Markt entstanden. Es werden schnell Kitas eröffnet oder sie ziehen an einen Ort, wo ein neues Quartier entstanden ist. Ohne dass wir das als Stadt steuern mussten, entstand eine dauernde Nachfrageorientierung. Es ist eine Aufgabe für die Gemeinde, ihre Rolle neu zu definieren. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Anbietern ist dabei sehr wichtig.

### Wie haben sich die Kosten entwickelt?

Aufgrund gleichzeitiger Veränderungen der rechtlichen Grundlagen und durch zusätzliche Investitionen von Seite der Stadt sind Aussagen schwierig. Wir haben aber beobachtet, dass der Mittelstand im ersten Moment viel mehr Kitaplätze in Anspruch genommen hat. Jetzt wo der Markt weiter wächst, merken wir, dass vermehrt Menschen aus tiefen Einkommenschichten die Betreuungsgutscheine beantragen. Wahrscheinlich hat das damit zu tun, dass die Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt zunehmend betont wird.

### Wie ist es mit dem administrativen Aufwand?

Der administrative Aufwand war zu Beginn ziemlich gross. Wir mussten innert kurzer Frist eine Software

einkaufen und einrichten. Mit dem Onlinetool, welches der Kanton nun auch für alle Gemeinden bereitstellt, wurden die Prozesse transparenter, was wir als grossen Vorteil erleben. Unterdessen werden 70% der Gesuche online gestellt. Das entlastet uns.

### Welches waren die entscheidenden Faktoren für das insgesamt positive Resultat?

Entscheidend war der politische Wille: der Gemeinderat, der Stadtrat und auch die Stimmbevölkerung standen hinter dem Versuch. Alle wollten wirklich Geld investieren in die Kinderbetreuung. Dann war es aber auch wichtig, dass die Kontingente aufgehoben wurden und Eltern, die bis jetzt lange auf einer Warteliste waren, schnell einen Platz bekommen haben. Wir haben zudem gemerkt, dass Bemühungen um Transparenz, um faire Behandlungen und schnelle Administration wichtig sind.

### Welche Veränderungen erwarten Sie vom neuen kantonalen Gutscheinmodell?

Ein grosser Vorteil ist, dass die Betreuungsgutscheine gemeindeübergreifend einlösbar sind. Wichtig ist, dass eine Gemeinde heute nicht mehr selbst Kitas aufstellen muss, sondern sich einfach dazu entscheiden kann Betreuungsgutscheine auszugeben. Es könnte sein, dass unsere Kitas in der Stadt Bern überausgelastet sein werden und dann die Bernerinnen und Berner wieder länger warten müssen. Aber ich schätze, dass der Markt sehr schnell neue Angebote entstehen lassen wird.

«Für die Gemeinden wird die Umstellung eine Herausforderung. Die Betreuungsgutscheine geben allen Eltern und Kindern die gleichen Chancen auf Unterstützung, was 2019 selbstverständlich sein sollte; vorausgesetzt es gibt keine Deckelung. Dies wird allerdings zu Mehrkosten führen. Jetzt sollen Erfahrungen mit dem neuen System gesammelt werden. Der Kanton wird reagieren müssen, sollten die Kosten aus dem Ruder laufen.»

Ursulina Huder-Guidon, Vizegemeindepräsidentin, Vorsteherin Finanzen, Steffisburg

- gentierung durch den Kanton wurde abgeschafft. Damit wird ein Anreiz gesetzt, dass die Gemeinden Gutscheine bedarfsgerecht ausgeben. Da die Eltern entscheiden, wo sie ihren Gutschein einlösen, werden die Anbieter gleich behandelt.

Die Vergünstigungen orientieren sich am bisherigen System, die Zulassungsbestimmungen für Gutscheine werden jedoch enger gefasst und an den Beschäftigungsgrad der Eltern und ihre finanziellen Verhältnisse gebunden.

Das nun im ganzen Kanton geltende System orientiert sich an dem seit 2016 in der Stadt Bern laufenden Pilotversuch. Die Erfahrungen, welche die Stadt Bern mit den Betreuungsgutscheinen gemacht hat, sind insgesamt sehr gut (vgl. Interview mit Alex Haller, Vorsteher des Jugendamts der Stadt Bern auf Seite 25).

Neu ist, dass die Gutscheine bei Organisationen im ganzen Kantonsgebiet eingelöst werden können. So ist es möglich, Gutscheine bei einer Kita in der Nähe des Arbeitsortes eines Elternteils einzulösen. Eine Gemeinde kann Eltern auch mit Betreuungsgutscheinen unterstützen, wenn (noch) kein Angebot in der Gemeinde existiert.

Die Betreuungsgutscheine sorgen, so Esther Christen, für einen effizienten Einsatz der Mittel und eine bedarfsgerechte Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Damit leistet der Kanton einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist zu erwarten, dass mit dem Gutscheinmodell die Vergünstigungen mehr Eltern erreichen und die Wartelisten rasch zurückgehen werden.



Kinder in einer Kita beim Malen und Gestalten

### Was ändert für die Gemeinden?

Die Gemeinden werden neu für die Ausgabe von Gutscheinen zuständig sein und zahlen deren Gegenwert an die Kitas oder an die Tageseltern-Organisationen aus. Sie können ihren Aufwand für die Gutscheine jährlich über den Lastenausgleich mit dem Kanton abrechnen, wobei ein Selbstbehalt von den Gemeinden selber getragen werden muss.

Jede Gemeinde entscheidet selbst, ob sie Betreuungsgutscheine anbieten will. Seit August 2019 können Gemeinden einen Wechsel zu Betreuungsgutscheinen vornehmen. Bis spätestens zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote, voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021, muss der Übergang zum neuen System erfolgt sein.

Für die Gemeinden gilt es, bis dahin wichtige Eckpunkte für das neue System festzulegen. So ist es möglich, die Zahl der abgegebenen Gutscheine zu beschränken oder die Gutscheine noch enger an das Erwerbsspendensum der Eltern zu koppeln.



«Eine Herausforderung für die Gemeinden ist sicherlich, nicht genau abschätzen zu können, was finanziell mit der Einführung des Betreuungsgutscheinsystems auf sie zukommt. Dies führt dazu, dass die Fragen nach der Plafonierung ein grosses Thema sind. Die Gemeinden wissen wohl, dass es im Sinne der Chancengleichheit besser ist, nicht zu plafonieren. Es ist eine grosse Herausforderung abzuschätzen, wie hoch der Selbstbehalt jeder Gemeinde sein wird.»

Markus Bieri, Leiter Sozialabteilung, Regionaler Sozialdienst Frutigen

#### Weiterführende Informationen

- [www.be.ch/betreuungsgutscheine](http://www.be.ch/betreuungsgutscheine) | [www.be.ch/bonsdegarde](http://www.be.ch/bonsdegarde)
- [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) mit Tutorials
- [www.be.ch/familien](http://www.be.ch/familien) | [www.be.ch/familles](http://www.be.ch/familles)

#### Kontakt:

Abteilung Familie, Sozialamt, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern  
[info.fam.soa@gef.be.ch](mailto:info.fam.soa@gef.be.ch), Telefon +41 31 633 78 83

Esther Christen unterstrich, dass die Betreuungsgutscheine für Gemeinden Chancen eröffnen, sich als familienfreundliches Gemeinwesen zu profilieren. Mit einer Kontingentierung ist hingegen zusätzlicher administrativer Aufwand verbunden, es müsste eine Warteliste geführt werden und es bräuchte Kriterien, nach denen die kontingentierten Plätze vergeben werden.

#### Webapplikation wird zur Verfügung gestellt

Xaver Weibel von der Firma DV Bern stellte die Webapplikation kiBon vor, welche Gemeinden, Institutionen und Eltern gratis zur Verfügung steht, da der Kanton die Nutzungsgebühren finanziert.

KiBon ist ein Unterstützungstool, das als gemeinsame elektronische Plattform dient. Mit kiBon können Eltern Gesuche erfassen und Institutionen können Plätze bestätigen. Dasselbe Instrument dient den Gemeinden dazu, die Daten der Eltern zu bearbeiten, Betreuungsgutscheine zu gewähren und die Auszahlung vorzunehmen. KiBon ist eine Weiterentwicklung des Instruments, das sich in der Stadt Bern bereits bewährt hat.

#### Vorsichtige Zurückhaltung bis Begeisterung

Im Rahmen der Informationsveranstaltungen machten die regen Diskussionen das Interesse der Gemeinden deutlich. Auch wenn noch etliche Fragen offen sind und erst Erfahrungen gesammelt werden müssen, war der Tenor wohlwollend und positiv. Zahlreiche Fragen kreisten rund um die Budgetierung der Kosten für die Betreuungsgutscheine. Hier gelte es, wie Esther Christen ausführte, auf die Erfahrungen mit dem bisherigen Modell abzustellen oder, wenn bisher kein Angebot finanziert wurde, eine kleine Umfrage unter den Familien zu machen.

Etliche Teilnehmende zeigten sich erleichtert darüber, dass mit der Webapplikation kiBon die Abläufe klar definiert sind und den Gemeinden Aufwand abgenommen wird. Eine Votantin meinte gar begeistert: «Ich freue mich auf die Arbeit mit kiBon!» ■

# Die Sozialbehörden des Kantons Bern im Blick



Inge Hubacher, Vorsteherin des kantonalen Sozialamtes Bern

## Interview:

Andrea Eggli

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

andrea.eggli@bfh.ch

Was ist eine Sozialbehörde? Welche Rolle und Aufgaben nimmt sie wahr? Und wie ist sie innerhalb des Sozialhilfesystems verankert? Diesen Fragen stellt sich der folgende Artikel mit Ergänzungen von Inge Hubacher, Vorsteherin des kantonalen Sozialamtes Bern.

In der Schweiz sind bekanntlich die Kantone für die Steuerung der Sozialhilfe verantwortlich. Sie legen Grundsätze und Ziele fest und sorgen dafür, dass die Leistungsangebote finanziert, koordiniert und überprüft werden. Basierend auf diesen kantonalen Vorgaben leisten die Gemeinden die individuelle und teilweise institutionelle Sozialhilfe.

Auf Gemeindeebene gibt es für das Soziale ein strategisches und ein operatives Organ. Letzteres sind die Sozialdienste, die die Sozialhilfe im Einzelfall vollziehen, in Form von Beratung und Betreuung, Abklärungen persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse sowie durch die Anordnung von Massnahmen. Als strategisches Organ fungieren die Sozialbehörden. Sie beaufsichtigen und unterstützen die Sozialdienste oder erfassen den Gemeindebedarf an Leistungsangeboten zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF).

## Häufig ein nebenberuflich ausgeübtes Amt

Damit gewährleistet ist, dass die Sozialbehörden funktionieren, bietet die BFH im Auftrag des kantonalen Sozialamtes Schulungen für Mitglieder der Sozialbehörden an. Ziel dieser Kurse ist es, die Sozialhilfe sowie die Aufgaben der Sozialbehörde und Anforderungen an diese vorzustellen und konkrete Handlungsmöglichkeiten der Amtsinhaberinnen und -inhaber aufzuzeigen. Dies ist wichtig, denn viele Mitglieder sind fachfremd, da sie in einem politischen Prozess gewählt wurden.

Die Kurse der BFH sind auch gut besucht: Seit 2017 wurden 135 Mitglieder von Sozialbehörden geschult. Für das kantonale Sozialamt spielen die Kurse eine wichtige Rolle für die Einarbeitung und den Austausch.

**Frau Hubacher, Sie sind seit Mai 2018 Vorsteherin des kantonalen Sozialamtes und führen die Kurse mit der BFH weiter. Wieso sind aus Ihrer Sicht diese Kurse wichtig?**

Inge Hubacher: Sie wurden speziell aufgebaut für Personen, die in einem Milizsystem arbeiten. Wenn jemand eine Sozialbehörden-Funktion antritt, muss er oder sie die Möglichkeit haben, sich in den Themenbereich einzuarbeiten. Auch die Vernetzungsmöglichkeiten in diesen Kursen sind aus meiner Sicht sehr bedeutend, damit sich Sozialbehördenmitglieder austauschen können, im Sinne einer Best Practice.

**Wie schätzen Sie den Handlungsspielraum der Sozialbehörden ein?**

Der Handlungsspielraum ist sehr gross. Sozialbehörden sind nicht nur für die strategische Planung zuständig, sondern auch für Controlling, vorberatende Aufgaben und Antragsfunktionen. Zudem liegen die ganzen organisatorischen Aufgaben, wie Bewilligungen ausstellen und Verfügungen erlassen, ebenfalls in der Verantwortung der Mitglieder der Sozialbehörde. Dieses breite Spektrum abzudecken sehe ich als eine der grössten Herausforderungen für Sozialbehörden, besonders weil sie oft Milizsysteme sind, deren Mitglieder keine Fachspezialistinnen oder -spezialisten aus dem sozialen Bereich sind.

**Wie beurteilen Sie die Aufteilung zwischen Sozialbehörden und Sozialdiensten?**

Die Aufgabenpakete sind so gestaltet, dass es zwischen der Strategie, der Organisation und dem Vollzug eine klare Trennung gibt. Somit hat die Sozialbehörde einen ganz anderen Auftrag als der Sozialdienst. Inwieweit sie in gewissen Aufgabenfeldern zusammenarbeiten ist ►



«Sozialbehörden sind ressourcenschonende Organisationsformen, die ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Regierungstatthalter und dem Kanton darstellen.»



«Ein Nachteil ist, dass jeder Sozialdienst auch eine eigene Sozialbehörde hat, womit es bis zu 67 verschiedene Strategien oder Organisationsformen der Sozialdienste geben kann.»

- natürlich ein anderes Thema. Es ist durchaus normal, dass die Sozialbehörde den Sozialdienst in die Erarbeitung der Strategie einbezieht.

#### Wo sehen Sie die Stärken der Sozialbehörden?

Eine grosse Stärke der Sozialbehörden ist, dass sie die Aufsicht über 67 Sozialdienste jährlich gewährleisten. Zudem sind Sozialbehörden ressourcenschonende Organisationsformen, die ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Regierungstatthalter und dem Kanton darstellen. Auch für sozialhilfebeziehende Personen ist die Sozialbehörde ein zentrales Kontaktorgan. Wenn Sozialhilfebeziehende nicht einverstanden sind mit dem Entscheid oder den Verfügungen des Sozialdienstes, tritt die Sozialbehörde als neutrale Anlaufstelle auf.

#### Welche Schwächen hat das System aus Ihrer Sicht?

Ein Nachteil ist, dass jeder Sozialdienst auch eine eigene Sozialbehörde hat, womit es bis zu 67 verschiedene Strategien oder Organisationsformen der Sozialdienste geben kann. Wir haben also keine stringente Strategie, wie wir die Sozialhilfe kantonal vollziehen, was den Vergleich zwischen den Sozialdiensten erschwert. Ein weiterer Nachteil ist, dass wegen begrenzter zeitlicher Möglichkeiten keine tiefgründige Prüfung aller Dossiers möglich ist. Es kann also nur eine beschränkte Anzahl überprüft werden. Ob diese Überprüfung ausreicht und repräsentativ für den Vollzug ist, ist schwierig zu beurteilen.

#### Gibt es Massnahmen, mit denen die von Ihnen genannten Nachteile reduziert werden könnten?

Ja natürlich. Grundsätzlich finde ich unser Milizsystem gut: Es sorgt dafür, dass Personen Mitglied der Sozialbehörden werden, die sich auch wirklich engagieren wollen. Ich glaube, wir brauchen einfach konkrete Massnahmen wie Ausbildungsmöglichkeiten und zwar nicht nur im Sinne von einmaligen Einführungskursen, sondern laufende Aus- und Weiterbildungen für die Mit-

glieder von Sozialbehörden. Wichtig wären themenspezifische Ausbildungsangebote. Zudem wäre es sicher hilfreich, den Dialog mit Mitgliedern von Sozialbehörden zu suchen und sie nach ihren Bedürfnissen zu fragen, um herauszufinden, was sie benötigen um ihre Aufgaben möglichst erfolgreich erledigen zu können.

#### Wie schätzen Sie die Zukunft der Sozialbehörden ein?

Im Moment sind sie unumstritten. Ich glaube, in Zukunft müssen wir die Aufgabenteilung noch weiter konkretisieren und definieren, welche Staatsebene jeweils am besten geeignet ist, um die verschiedenen Aufgaben zu erfüllen. Dies könnte durchaus zu gewissen Verlagerungen von Aufsichts- oder Controlling-Funktionen führen, sodass Sozialbehörden sich schwerpunktmässig auf die Strategie und Organisation konzentrieren könnten. Es stellt sich schon die Frage, ob wir in Zukunft noch 67 Strategien akzeptieren. Diese Frage sollte aus meiner Sicht gestellt und auch überprüft werden.

#### Sie sind ursprünglich diplomierte Wirtschaftsprüferin und nun seit rund einem Jahr im Amt. Was gefällt Ihnen an Ihrer Aufgabe als Vorsteherin des kantonalen Sozialamtes?

Als Quereinsteigerin nehme ich bezüglich gewisser Fragestellungen oft eine andere Perspektive ein als jemand, der oder die schon länger im sozialen Bereich tätig ist. Das heisst, ich greife viele Tabuthemen auf und hinterfrage öfter Strukturen und Gefässe. Zum Beispiel haben wir viele Angebote, die auf keiner konkreten Bedarfsabklärung basieren, sondern historisch gewachsen sind und fortgeführt wurden. In solchen Fällen ist für mich der nächste Schritt zu evaluieren, welches Ziel wir mit einer Massnahme verfolgen und ob es mit den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen übereinstimmt. Das ist eine grosse Herausforderung, die mir besonders gut gefällt an meiner Arbeit. Ich merke vermehrt, dass sich dafür eine Offenheit in meinem Team entwickelt und dass mehr hinterfragt wird. ■

## Aktuelles

### Forschung

#### Narrative im Kontext von Fürsorge und Zwang

Im Rahmen des NFP 76 «Fürsorge und Zwang» erforscht eine interdisziplinäre Projektgruppe, wie sich administrative Versorgung auf die nachfolgende Generation auswirkt. In der Schweiz wurden bis 1981 Zehntausende in Psychiatrien, Strafanstalten oder andere Institutionen eingewiesen, ohne eine Straftat begangen zu haben. Von der traumatischen Massnahme waren auch Kinder und Jugendliche betroffen. Sie erlitten zum Beispiel Bindungsabbrüche, Fremdbestimmung, Intransparenz, Gewalt, Missbrauch, Stigmatisierung und soziale Prekarität. Das Projekt der BFH fokussiert auf die Auswirkungen dieser Traumata auf die Nachkommen. Es werden biographische Interviews mit Angehörigen der Zweitgeneration geführt und durch bestehendes Wissen zu den betroffenen Menschen kontextualisiert. Abschliessend möchte die Projektgruppe von Personen, die in Institutionen aufgewachsen sind und von Fachpersonen erfahren, wie die erarbeiteten Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Hilfen zur Erziehung genutzt werden können.

Kontakt:

Prof. Dr. Andrea Abraham, Projektleitung  
andrea.abraham@bfh.ch

Informationen über das Nationalfonds-Programm:  
www.nfp76.ch

### Dienstleistung

#### Partizipative Suchtprävention in Sportvereinen

Swiss Olympic ist das Nationale Olympische Komitee und der Dachverband für den privatrechtlich organisierten Schweizer Sport. Er hat 88 Mitgliedsvereine, denen rund zwei Millionen Sporttreibende in 19'500 Vereinen angehören. Zurzeit entwickelt Swiss Olympic sein Präventionsprogramm «Cool and Clean» mit Unterstützung der BFH weiter. Ziel ist, Trainerinnen und Trainer zu unterstützen, um die Partizipation der Jugendlichen im Präventionsprogramm zu stärken und die Wirksamkeit des Programms zu erhöhen. Dafür werden mehrere kürzere Präventionseinheiten entwickelt, umgesetzt und evaluiert, in denen die Jugendlichen in einem hohen Grad mitbestimmen und sich suchtvermindernde Lebenskompetenzen aktiv und spielerisch aneignen können. In den Einheiten arbeiten sie zum Beispiel mit Rollenspielen, Passantenbefragungen, Analyse von Werbeplakaten, angeleitetem Erstellen von Konsumprofilen oder Videos.

Kontakt:

Prof. Roger Pfiffner, Projektleitung  
roger.pfiffner@bfh.ch

### Weiterbildung



#### Wohin entwickelt sich die Schulsozialarbeit?

Aktuelle und neue Handlungsansätze in der Schulsozialarbeit sind das Thema einer Veranstaltungsreihe, die die BFH mit anderen Deutschschweizer Hochschulen verantwortet. Fachpersonen aus Lehre und Forschung stellen sich die Frage nach Möglichkeiten zur konzeptionellen und organisatorischen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Sie suchen dafür den Austausch mit Fachkräften aus Sozialer Arbeit, Schule, Verwaltung, Politik und mit anderen Interessierten. Die Veranstaltungsreihe umfasst folgende Themenbereiche und Vorträge:

**UNO-Kinderrechtskonvention & Capability**  
mit Referaten von Florian Baier (FHNW) und Simone Hengartner Thurnheer (FHS St. Gallen)

- Donnerstag, 12. September 2019 ab 17 Uhr im Fachhochschulzentrum St.Gallen oder
- Donnerstag, 24. Oktober 2019, 17 Uhr an der Fachhochschule Nordwestschweiz.

#### Soziale Arbeit und Schule – Zusammenarbeit heute und Perspektiven für die Zukunft

mit Referaten von Renate Stohler und Andrea Scholian (beide ZHAW), Roger Pfiffner (BFH), Uri Ziegele (Hochschule Luzern) und anschliessender Diskussionsrunde

- Donnerstag, 7. November 2019 ab 17:30 Uhr am Departement Soziale Arbeit BFH (Aula) oder
- Donnerstag, 21. November 2019 ab 17:30 Uhr an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Weitere Informationen:

[bfh.ch/veranstaltungsreihe-schulsozialarbeit](http://bfh.ch/veranstaltungsreihe-schulsozialarbeit)

# Technologischer Wandel: Chancen und Risiken für Menschen mit Behinderungen

Die Digitalisierung durchdringt alle Bereiche der Gesellschaft. Sie wirkt sich auch auf das Leben von Menschen mit Behinderungen aus. Die BFH hat die sich wandelnden Rahmenbedingungen für diese Personen untersucht und Empfehlungen zuhanden des Bundesrates formuliert.



Dr. Oliver Hümbelin  
Soziologe  
oliver.huembelin@bfh.ch



Prof. Matthias von Bergen  
Dozent  
matthias.vonbergen@bfh.ch



Larissa Luchsinger  
Wissenschaftliche Assistentin  
larissa.luchsinger@bfh.ch

Die Digitalisierung gilt derzeit als einer der zentralen Treiber des sozialen Wandels. Seit einigen Jahren geraten dabei Aspekte in den Blick, die im Zuge der Entwicklung zur «Arbeitswelt 4.0» immer deutlicher zu erkennen sind: Rasch wechselnde neuartige Technologien, neue Geschäftsmodelle, Automatisierung sowie eine örtliche und zeitliche Flexibilisierung der Arbeit bestimmen zunehmend unsere Möglichkeiten des Wirtschaftens und der Erwerbstätigkeit. Menschen mit Behinderungen sind von dieser Entwicklung noch viel stärker betroffen als der Durchschnitt der Bevölkerung. Diese vielfältigen Möglichkeiten, aber auch Gefahren, gilt es aktiv zu steuern. Ständerätin Pascale Bruderer hat den Bundesrat im Postulat «Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung» (vgl. Literatur) aufgefordert, sich dieser Fragen anzunehmen. Zur Beantwortung des Postulates hat die BFH vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) den Auftrag erhalten, Grundlagen und Massnahmen zu erarbeiten.

## Gesamtheitlicher Blick durch Interdisziplinarität

Um den vielschichtigen Veränderungen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen gerecht zu werden, hat die BFH ein interdisziplinäres Team von Expertinnen und Experten verschiedener BFH-Zentren zusammengestellt. Das BFH-Zentrum Soziale Sicherheit brachte Expertise zum Thema Behinderung und zum gesellschaftlichen Wandel ein, vom BFH-Zentrum Digital Society beteiligte sich ein Digitalisierungsspezialist und das BFH-Zentrum Technologie in Sport und Medizin stellte wertvolles Wissen zu assistierenden Technologien und Robotik zur Verfügung. Methodisch arbeiteten die Forschenden mit einer offenen Herangehensweise in Anleh-

nung an die Delphi-Methode. Diese sieht ein mehrstufiges Befragungsverfahren von Expertinnen und Experten vor, in dem Szenarien und Trends schrittweise verdichtet und bewertet werden. Die Resultate wurden anschliessend mit Vertreterinnen und Vertretern von Bundesämtern und Behindertenorganisationen hinsichtlich Handlungsmöglichkeiten vertieft weiter bearbeitet. Auf dieser Grundlage hat das Team Massnahmen entwickelt, um das Potenzial der Digitalisierung besser nutzbar zu machen und Risiken zu vermeiden.

## Vielfältige Auswirkungen der Digitalisierung

Die Digitalisierung eröffnet Menschen mit Behinderungen grosse Potenziale. Es werden immer raffiniertere unterstützende Technologien wie Assistenz-Roboter, intelligente Prothesen oder Implantate entwickelt. Mit deren Hilfe können funktionale Einschränkungen zunehmend ausgeglichen werden. Dies ist vor allem für Menschen mit motorischen Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Sinne (beispielsweise Hör- oder Sehbehinderungen) eine grosse Chance. Auch Fortschritte bei der Entwicklung von Mainstream-Technologien (beispielsweise Smartphones) sind diesbezüglich zentral. Einem grossen Publikum werden Technologien und digitale Dienstleistungen zugänglich gemacht, die sich nicht nur auf einen Kommunikationskanal beschränken (Text, Ton, Bild). Sie ermöglichen Zugriff auf eine Vielzahl an Applikationen auch für Menschen, denen aufgrund ihrer Behinderung ein Kanal verschlossen bleibt. So können viele Personen leichter am Alltag und an der Arbeitswelt teilhaben. Auch die Flexibilisierung der Arbeits- und Organisationsformen eröffnet Möglichkeiten, via Homeoffice oder über internetbasierte Geschäftsmodelle erwerbstätig zu sein.



- ▶ geringfügig gestiegen. Diese auf einer sehr hohen Flughöhe vorliegenden Indikatoren deuten auf Stabilität hin. Gleichzeitig kann es im Einzelfall durchaus zu einschneidenden Veränderungen gekommen sein. Weniger weiss man bisher, wie zufrieden Menschen mit Behinderungen mit den Arbeitsbedingungen 4.0 sind, wie sich digitalisierungsbedingte Risiken am Arbeitsplatz auswirken und wie sich die Zahl von Nischenarbeitsplätzen verändert. Aber sicher ist: In naher Zukunft sind weitere Auswirkungen zu erwarten. Es ist daher dringend angezeigt, den sich vollziehenden Wandel mit gezielten Massnahmen zu begleiten.

### Die Rahmenbedingungen sind gestaltbar

Das hohe Tempo des digitalen Wandels und die Vielschichtigkeit der Auswirkungen sind für die Politik besonders herausfordernd. Die Analyse der BFH bietet den Verantwortlichen mit ihren Schlussfolgerungen Orientierung für Massnahmen in fünf konkreten Handlungsbereichen:

- **Arbeitsmarkt:** Es ist zentral, Arbeitgebende sowie alle weiteren Beteiligten für die Möglichkeiten und Risiken des technologischen Wandels für Menschen mit Beeinträchtigungen zu sensibilisieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Arbeitsbedingungen förderlich und unterstützende Technologien zugänglich sind sowie gleichzeitig neue Risiken vermieden werden. Die Situation von besonders vulnerablen Gruppen muss genau beobachtet werden.
- **Aus- und Weiterbildung:** Bildung ist in einer wissensbasierten Gesellschaft zentral. Damit Menschen mit Behinderungen ihre Potenziale nutzen können, müssen Bildung uneingeschränkt zugänglich und Lehrmittel barrierefrei nutzbar sein. Die Curricula der Berufsbildung müssen den Grundsätzen des «Universal Design» folgen. Nach diesem Design-Konzept werden Produkte, Geräte, Umgebungen und Systeme für möglichst viele Menschen gestaltet, ohne dass weitere Anpassungen nötig sind. Die Anliegen von Menschen mit Behinderungen müssen zudem in bestehende Bildungsmassnahmen und Grundkompetenzen Eingang finden.
- **Soziale Sicherheit:** Die Invalidenversicherung muss den raschen Zugang zu nötigen Hilfsmitteln und entsprechenden Schulungen sicherstellen. Zunehmend flexibilisierte Erwerbsverläufe und neue Exklusionsrisiken steigern zudem die Bedeutung von vorbeugenden Massnahmen: zum Erhalt von Arbeitsplätzen sollten Arbeitgebende gemeinsam mit den Verantwortlichen im Sozialwesen beitragen.
- **Lebenswelt und Alltag:** Damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt an Politik und Gesellschaft teilhaben können, muss der Bund in Bezug auf E-Accessibility und E-Government eine Vorreiterrolle übernehmen.
- **Monitoring:** Damit die Situation und Perspektive von Menschen mit Behinderungen langfristig einbezogen werden, ist es nötig, bestehende Erhebungen und angedachte Massnahmen auszuweiten. Damit werden Datenlücken geschlossen, um die Auswirkung der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt zu beurteilen.

### Von der Teilhabe aller profitiert die Gesellschaft

Laut Behindertengleichstellungsgesetz sind in der Schweiz Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. So wird ermöglicht, selbständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und weiterzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Diese Ziele müssen auch in der digitalen Welt erreichbar bleiben.

Werden die Rahmenbedingungen nicht barrierefrei gestaltet, kann die Digitalisierung zu neuen Formen der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen führen. Wenn diese Bevölkerungsgruppe nicht ausreichend selbständig und finanziell unabhängig leben kann, ist die wichtige Zielsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes gefährdet. Zudem fallen weitere gesellschaftliche Kosten an. Immerhin sind in der Schweiz nicht nur rund eine Million Menschen mit Behinderungen potenziell betroffen, sondern auch alle Angehörigen, die diese Personen unterstützen. ■

Dieser Text basiert auf der folgenden Studie: Hümbelin, O., M. von Bergen, T. Jarchow & L. Luchsinger. (2019). *Chancen und Risiken für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der technologischen Entwicklung*. Bericht im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EGBG

Die Ergebnisse der Studie können Sie auch in einer interaktiven Visualisierung erkunden: [www.digital-ability.ch](http://www.digital-ability.ch)

#### Interessante Artikel, Materialien und Hinweise zum Thema:

- Bruderer Wyss, Pascale. (2016). *Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung (Postulat im Ständerat, angenommen am 16.12.2016)*. Abgerufen von <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20164169>
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002 (Stand am 1. Januar 2017). Abgerufen von: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002658/index.html>
- Engels, D. (2016). *Chancen und Risiken der Digitalisierung der Arbeitswelt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung*. Köln: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.
- Hauser, M., & Tenger, D. (2015). *Menschen mit Behinderung in der Welt 2035. Wie technologische und gesellschaftliche Trends den Alltag verändern*. Rüschiikon/Zürich: Gottlieb Duttweiler Institute.
- Samochowiec, J., & Schmidt, A. (2017). *Robotik und Behinderungen. Wie Maschinen morgen Menschen helfen*. Rüschiikon/Zürich: Gottlieb Duttweiler Institut.
- Sample, Ian. (2014, April). Mind-controlled robotic suit to debut at World Cup 2014. *The Guardian*. Abgerufen von <https://www.theguardian.com/technology/2014/apr/01/mind-controlled-robotic-suit-exoskeleton-world-cup-2014>
- Stiftung Zugang für alle (2016). *Schweizer Accessibility-Studie 2016. Bestandsaufnahme der Zugänglichkeit bedeutender Schweizer Internetangebote*. Zürich: Stiftung Zugang für alle
- Stephens, Danielle. (2018, 16. Feb.). Mind the gap: how tech can help disabled people. Chips with Everything podcast. Abgerufen von [https://www.theguardian.com/technology/audio/2018/feb/16/mind-the-gap-tech-help-disabled-people-chips-with-everything-podcast?CMP=share\\_btn\\_link](https://www.theguardian.com/technology/audio/2018/feb/16/mind-the-gap-tech-help-disabled-people-chips-with-everything-podcast?CMP=share_btn_link)
- Unterstützungstool für blinde und sehbehinderte Menschen: Be My Eyes. (2015). Deutsche Informationen des App-Entwicklers. Abgerufen von <https://www.bemyeyes.com/language/german>

## Aktuelles

### Forschung

#### **Partizipative Armutsbekämpfung und -prävention**

Die BFH führt in Kooperation mit den Fachhochschulen Fribourg und Genf (HES-SO) das Forschungsprojekt «Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen» durch. Es handelt sich um ein Forschungsmandat des Bundesamtes für Sozialversicherungen im Rahmen der Nationalen Plattform gegen Armut.

Werden betroffene Personen in die Ausgestaltung und Umsetzung von Massnahmen der Armutsbekämpfung und -prävention einbezogen, erhöht dies deren Wirksamkeit. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen dieses Projekts besonders erfolgreiche und vielversprechende Partizipationsmodelle identifiziert werden. Weiter werden Beispielprojekte in der Schweiz und im Ausland recherchiert und gewürdigt. Dabei interessieren einerseits Projekte, die Partizipation am Prozess der Politikgestaltung und -umsetzung ermöglichen und andererseits Initiativen, die partizipative Kompetenzen fördern. Das Forschungsprojekt zeichnet sich durch das Mitwirken armutsgefährdeter und -betroffener Personen im Forschungsprozess (user involved research) aus.

Kontakt:

Prof. Dr. Emanuela Chiapparini  
emanuela.chiapparini@bfh.ch

### Forschung



#### **Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen**

In den letzten zehn Jahren haben sich die Rollen der beteiligten Akteure und die Art der Finanzierung der Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz verändert. Seit der Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 finanzieren die Kantone die stationären Angebote für Menschen mit einer Behinderung. Mit der Ratifizierung und Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde der Trend weg vom Heim hin zu möglichst selbständigem Wohnen bekräftigt.

Die BFH und das Forschungsbüro Interface haben zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen eine Bestandesaufnahme zum Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen erstellt, die vor diesem Hintergrund Klarheit und Übersicht verschafft. Die Ziele der Studie sind eine systematische Bestandesaufnahme des Wohnangebots für erwachsene Menschen mit einer Behinderung, die Leistungen der Invalidenversicherung IV beziehen, sowie eine vertiefte Analyse der an der Organisation und Finanzierung beteiligten Akteure.

Kontakt:

Prof. Dr. Tobias Fritschi  
tobias.fritschi@bfh.ch

Prof. Matthias von Bergen  
matthias.vonbergen@bfh.ch

# Die alternde Gesellschaft gestalten: Bern und Nara lernen voneinander



Prof. Dr. Jonathan Bennett  
Leiter Institut Alter  
Jonathan.bennett@bfh.ch



Michaela Maurer  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
michaela.maurer@bfh.ch

Zwischen dem Kanton Bern und der japanischen Präfektur Nara besteht ein Freundschaftsabkommen, in dessen Rahmen vielfältige Zusammenarbeit gepflegt wird. Vielversprechend erscheint der Austausch mit Blick auf die alternde Gesellschaft. Im Mai besuchte eine Delegation der BFH Nara, um die Möglichkeiten dieser Zusammenarbeit auszuloten.

Vergleicht man die demografische Situation in Japan mit derjenigen der Schweiz, so lassen sich einige Parallelen feststellen. Gemein ist beiden Ländern die hohe Lebenserwartung, die seit vielen Jahren tiefe Geburtenrate und der wachsende Anteil der älteren Bevölkerung. Beide Länder weisen daher eine alternde Gesellschaft auf. Doch während die Altersstruktur in der Schweiz die Form einer Tanne besitzt, gleicht sie in Japan mittlerweile einer Urne: Personen im Alter über 65 Jahren machen mit Abstand die grösste Bevölkerungsgruppe aus. Die demografischen Prognosen für die Schweiz weisen in eine ähnliche Richtung. Allerdings verzeichnet die Schweiz eine weitaus grössere Zuwanderung als Japan, was das Tempo der Alterung etwas verlangsamt und dafür sorgt, dass die Schweizer Wohnbevölkerung nach wie vor wächst, während sie in Japan in den letzten Jahren schrumpfte.

Die Alterung einer Gesellschaft betrifft verschiedene gesellschaftspolitische Bereiche: Sie beeinflusst den Arbeitsmarkt, die sozialen Sicherungssysteme und nicht zuletzt auch die Gesundheitsversorgung. Letztere sieht sich mit einem Fachkräftemangel konfrontiert, der in Japan sehr gross ist. Die erwerbstätigen Personen sind zeitlich oft stark ausgelastet, wodurch die familiäre Betreuung von älteren Angehörigen unter Druck gerät. In Japan akzentuiert sich der Mangel an Arbeitskräften durch eine traditionell restriktive Zuwanderungspolitik. Zwar wird seit Kurzem verstärkt versucht, ausländische Arbeitskräfte anzulocken, die unter anderem in der Altenpflege arbeiten sollen. Vergeben werden vor allem Zeitverträge, eine Niederlassung ist nicht unbedingt erwünscht und Anreize zum Bleiben werden praktisch keine gesetzt. So ist ein Familiennachzug nicht möglich und der Zugang zum japanischen Sozialversicherungssystem nicht vorgesehen (Fritz, 2018).

## Das Vorzeigebispiel Langzeitpflegeversicherung

Die Wohnbevölkerung Japans weist im Vergleich zur Schweiz ein deutlich höheres Durchschnittsalter auf. Die japanische Gesellschaft macht bereits heute Erfahrungen, aus denen sich wertvolle Rückschlüsse für die künftige Entwicklung in der Schweiz ziehen lassen. Interessantes Anschauungsmaterial liefert die japanische Langzeitpflegeversicherung (Long Term Care Insurance LTCI), die im Jahr 2000 eingeführt wurde. Die obligatorische Versicherung soll ältere Menschen in ihrer unabhängigen Lebensführung unterstützen und die betreuenden Angehörigen entlasten. Traditionell wird in Japan ein Grossteil der Angehörigenbetreuung von den Schwiegertöchtern geleistet. Die LTCI zielt darauf ab, ihnen eine Erwerbstätigkeit mit hohem Beschäftigungsgrad zu ermöglichen.

Die LTCI wird je hälftig durch Prämien und Steuermitel finanziert. Die obligatorischen Prämien werden ab dem 40. Lebensjahr einbezahlt, Leistungen können von jeder Japanerin und jedem Japaner ab 65 Jahren bezogen werden. Als Versicherer fungieren die Gemeinden. Aufgrund eines Fragebogens erfolgt eine Einstufung, in welcher Höhe Leistungen bezogen werden können. Es gilt ein Selbstbehalt von 10%. Zudem müssen Personen in Pflegeinstitutionen monatliche Beiträge an ihre Lebenshaltungskosten entrichten. Nach erteilter Anspruchsberechtigung entscheiden die Klientinnen und Klienten selbst, welche Dienstleistungen sie in Anspruch nehmen wollen. Dabei steht eine grosse Bandbreite zur Auswahl: Neben der klassischen häuslichen oder stationären Pflege etwa auch hauswirtschaftliche Unterstützung. Ausser Haus werden verschiedene Tagesdienstleistungen angeboten, unter anderem ambulante Rehabilitation und kürzere Entlastungsaufenthalte.



Ältere Frauen trainieren im Tageszentrum für Rehabilitation der Sanyo Homes in Osaka.

Die japanische Langzeitpflegeversicherung wurde in erstaunlich kurzer Zeit und mit wenig administrativen Schwierigkeiten eingeführt und ist mittlerweile ein breit anerkannter Pfeiler der japanischen Sozialpolitik. Allerdings scheint die LTCI die pflegenden Angehörigen nicht wirklich zu entlasten. Obwohl die Anspruchsberechtigung eher grosszügig erfolgt, können gewisse Leistungen – wie zum Beispiel die häusliche Pflege in der Nacht – nicht flächendeckend erbracht werden und für die gefragten Entlastungsaufenthalte bestehen lange Wartelisten.

#### Sensorik und Robotik – Unterstützung für knappes Fachpersonal

Das Nara Institute of Science & Technology verfügt über einen Schwerpunkt in Informationswissenschaften

mit altersrelevanten Themenstellungen. Das Lab für Ubiquitous Computing erforscht sensorgestützte Assistenzsysteme, die fragile ältere Menschen in der unabhängigen Lebensführung zuhause unterstützen, ohne dass eine Eins-zu-Eins-Betreuung notwendig wäre. Angesichts des in Japan stark ausgeprägten Fachkräftemangels ist das Interesse an dieser Forschung, die an sich keine japanische Besonderheit darstellt, besonders gross.

Im Robot Learning Lab wurden der Delegation verschiedene «intelligente» Roboter präsentiert, die komplexe Handlungen durch Versuch und Irrtum erlernen. Solche Roboter können etwa die Greifbewegungen einer Hand einüben, bei elektrischen Rollstühlen eingesetzt werden und die Rehabilitation von Muskeln, Knochen oder Gelenken unterstützen. Eine allfällige Verdrängung ▶



Ausführliche Warnschilder sind in Japan allgegenwärtig.

des Pflegepersonals durch die Technologie wird in Japan kaum diskutiert – vielmehr geht es um die Entlastung und den optimierten Ressourceneinsatz der Fachkräfte in Pflege und anderen Branchen.

### Altersgerechte Dienstleistungen dezentral organisieren

Die Präfektur Nara verfolgt das Ziel, bis 2025 ein sogenanntes «Community-Based Integrated Care System» aufzubauen. Innerhalb eines bestimmten Perimeters, der sich an die Schulbezirke anlehnt, sollen ältere zuhause lebende Menschen binnen einer halben Stunde mit notwendigen Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Pflege, Prävention etc. versorgt werden können. So sollen Apotheken, Spitäler, Seniorenclubs, Gemeindezentren und Pflegeeinrichtungen innerhalb eines bestimmten Radius untergebracht sein. Dies würde es älteren Menschen erleichtern, bis zum Ende ihres Lebens in ihrer vertrauten Umgebung zu wohnen und betreut zu werden.

Die grösste Herausforderung besteht gemäss den Verantwortlichen der Präfektur Nara darin, die interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen zu vertiefen. Während sich die einen stark am Pflegeauftrag orientierten, möchten die anderen vor allem die Ressourcen ihrer Klientinnen und Klienten stärken. Zudem gebe es Unterschiede in Ausbildung, Werthaltungen und Fachterminologien, wel-

che die angestrebte intensivere Zusammenarbeit erschweren. Um das gegenseitige Verständnis und die Kooperation zu fördern, werden an gemeinsamen Treffen Prinzipien für eine koordinierte Versorgung erarbeitet. Dadurch lernen sich die Fachkräfte auch besser kennen, was die Motivation zur Zusammenarbeit verstärkt.

### Gemeinsame Suche nach Lösungen

Wie diese Beispiele zeigen, eröffnet das Thema der alternden Gesellschaft interessante gemeinsame Perspektiven für den Kanton Bern und die Präfektur Nara. Eine konkrete Zusammenarbeit könnte ein vereint betriebenes Lab «Innovation for the Ageing Society» darstellen. In diesem würden praxisrelevante Themenstellungen aus Altersarbeit, Wirtschaft und Verwaltung des Kantons Bern sowie der Präfektur Nara bearbeitet. Beide Partnerregionen könnten hierzu Studierende einbinden, die dadurch Erfahrung in der internationalen Projektzusammenarbeit sammeln könnten. ■

#### Literatur:

- Fritz, M. (18. Dezember 2018). Japan holt ausländische Arbeitskräfte – zur Gesellschaft sollen sie aber nicht gehören. NZZ. Abgerufen von <https://www.nzz.ch/international/japan-holt-auslaendische-arbeitskraefte-zur-gesellschaft-sollen-sie-aber-nicht-gehoeeren-ld.1445032>
- Tamiya, N., Noguchi, H., Nishi, A., Reich, M. R., Ikegami, N., Hashimoto, H., Shibuya, K., Kawachi, I., Campbell, J. C. (2011). Population ageing and wellbeing: lessons from Japan's long-term care insurance policy. *The Lancet*, 378(9797), 1183–1192. Abgerufen von [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(11\)61176-8](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(11)61176-8)



## **Berner Fachhochschule**

Soziale Arbeit  
Hallerstrasse 10  
3012 Bern

Telefon +41 31 848 36 00

soziale-arbeit@bfh.ch  
bfh.ch/soziale-arbeit

### **Studium**

- Bachelor und Master in Sozialer Arbeit

### **Weiterbildung**

- Master, Diploma und Certificate of Advanced Studies
- Kurse
- Betriebsinterne Weiterbildungen

### **Dienstleistungen**

- Evaluationen und Gutachten
- Entwicklung und Beratung
- Bildung und Schulung

### **Angewandte Forschung und Entwicklung**

- Soziale Intervention
- Soziale Organisation
- Soziale Sicherheit
- Institut Alter